

# Volksgleichzeit

Social-Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Zeitung“ erscheint jeden Sonnabend früh. — Abonnements-Preis für Berlin monatlich 50 Pfg. (frei ins Haus). — Einzelne Nummer 15 Pfg. Durch jede Post-Anstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. (Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pfg.; eingetragen unter Nr. 837 b des 16. Nachtrages zur Zeitungspreisliste.)

Redaktion und Expedition:  
S. O. (26). Oranien-Strasse 23.

Inserate werden die 4 spaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. — Vereins-Anzeigen: 15 Pfg. Arbeitsmarkt: 10 Pfg. — Inseraten-Aannahme in der Expedition: Oranien-Strasse 23.

Ausgabe für Expediteure:  
„Mercur“ Zimmer-Strasse 54.

Nr. 16.

Sonnabend, den 19. November 1887.

I. Jahrgang.

## Zu den Berliner Stadtverordneten-Wahlen.

Die vorgestrige Versammlung im 37. Kommunalwahlbezirk steht infolgedessen einzig in ihrer Art da, als sie einen vollständigen Bruch mit aller bisher streng beobachteten Tradition der sozialdemokratischen Partei bedeutet, und als es ein sozialistischer Stadtverordneter war, der seine Hand zur Zerstörung der bisher eifern aufrecht erhaltenen Parteidisziplin bot.

Da vielen Arbeitern die Entwicklung der „Stadtverordnetenfrage“ nicht genügend in ihren Einzelheiten bekannt sein dürfte, so scheint uns, um ein richtiges Urtheil zu ermöglichen, ein kurzer Rückblick darauf geboten.

Der Widerwille weiter Kreise gegen eine fernere und eingeschränkte Beteiligung an den Kommunalwahlen stammt nicht erst von heute oder gestern, und er ist auch nicht das künstliche Erzeugniß irgend welcher Koterie von unzufriedenen oder gekränkten Genossen. Wer die Berliner Verhältnisse kennt und etwas Ähnliches behaupten wollte, würde sich einer bewußten Unwahrheit schuldig machen.

Das Widerstreben machte sich vielmehr schon vor zwei Jahren geltend, und seit zwei Jahren ist die ganze Frage unter den zielbewußten Sozialisten Berlins unablässig diskutiert worden und je weiter die Diskussion fortschritt, desto stärker wurde die Abneigung, sich an den kommunalen Wahlen zu beteiligen, wenn keine wirkliche sozialistische Wahlagitation, die für uns ja immer von größter Bedeutung ist, für die großen Opfer und geringen Erfolge der Wahl entschädigte. Wahlen von zweifelhafter Bedeutung sinken für uns ohne Wahlagitation zu unzweifelhafter Bedeutungslosigkeit zusammen. Darüber wurde man sich allmählich vollständig klar und die Mehrheit derjenigen Arbeiter Berlins, welche auf alle Ämter und äußeren Ehren verzichten, aber alle Opfer und Lasten auf sich nehmen, entschied sich gegen die Wahlbeteiligung, wenn — dieses „wenn“ bitten wir immer zu beachten! — wenn in keine wirkliche Wahlbewegung eingetreten werden könnte.

Sagt diese Thatfachen einer der Männer zu leugnen, die heute plötzlich wieder aus der Verjüngung auftauchen, nachdem sie lange Zeit für die Arbeiter und für die Partei weder zu haben noch zu sehen waren? Waren diese Thatfachen einem dieser Männer unbekannt? Kein Parteigenosse wird etwas dagegen haben, wenn vielfach gerade die unbedeutendsten, politisch wie literarisch gleich unfähigen Leute als Redner unserer Partei auftreten, aber doch nur unter der Bedingung, daß sie sich lediglich als **Werkzeuge** der Gesamtpartei betrachten und auch nicht den leisesten Versuch machen, nach eigenem Gutdünken Seitenwege einzuschlagen. Die Agitatoren der Stadtverordnetenwahlbewegung hatten also lediglich eine Ehre darin zu suchen, sich der Mehrheit der zielbewußten Genossen anzuschließen, wenn — auch hier übersehe man dieses „wenn“ nicht! — wenn keine öffentliche Versammlung für ganz Berlin, die selbstverständlich die entscheidende Instanz in jeder demokratischen Partei bildet, anders beschließt.

Der zweimalige Versuch nun, eine öffentliche Versammlung für ganz Berlin zu Stande zu bringen, scheiterte. Somit war vollständige Wahlenthaltung ein Gebot jeder Parteidisziplin.

Aber von dieser Frage, die öffentlich schwierig zu diskutieren ist, ganz abgesehen, so mußte doch auch der unbedeutendste und unfähigste Genosse einsehen, daß die „Stadtverordnetenfrage“ eine Frage der Berliner Gesamtpartei ist, die darum einheitlicher Entscheidung für ganz Berlin bedarf; und wer trotz dieser Einsicht seine Hand dazu bietet, daß einzelne Bezirke und Häuserviertel auf eigene Faust eine so brennend gewordene Frage entscheiden, legt damit Hand an den Zusammenhang der Arbeiterpartei; er trägt dazu bei, die einheitliche Berliner Partei in einen widerspruchsvollen Haufen von Gruppen und Koterien zu zerbrechen.

Auf diese abschüssige Bahn haben sich die Wacker der letzten Kommunal-Wählerversammlung begeben. Wir wissen

recht wohl, daß die Polizei die Bedingung gestellt hatte, daß nur Wähler des 37. Wahlbezirks (!!) sprechen dürften, und daß sonst nur der angegebene Referent, der Stadtverordnete Lutzauer, das Wort habe. Dann mußten aber, schon um jeden Schein der Ungerechtigkeit von sich abzuwehren, sowohl Einberufer wie Redner mit vollster Entrüstung diese Bedingung zurückweisen, welche dazu zwingt, Fragen der Gesamtpartei in die Hand der Bewohner eines beliebig gewählten Häuserviertels zu legen. Das ist doch wohl die Rückgratlosigkeit zu weit getrieben, wenn man sich in den bedeutungsvollsten Fragen der Parteidisziplin der Willkür der Polizei fügt. Es giebt Schläge, auf die auch der größte Leisetreter nicht mehr mit Pfötchen geben antworten kann. Und hier hatte die Polizei einen solchen Schlag gewagt.

Den ganzen Wahnsinn eines solchen Vorgehens sieht man erst ein, wenn man ihn methodisch durchgeführt denkt. Dann haben wir am Gesundbrunnen eine Gruppe, welche Wahlenthaltung proklamirt, am Wedding Bezirke, die — natürlich immer jeder hübsch „unter sich“, es darf kein Berliner Genosse, etwa vom Gesundbrunnen, reden — die, sagen wir, Wahlbeteiligung abmachen; und die Partei, auf deren Einheit wir stolz waren, zerfällt dann in Dutzende von Spielarten, die uns zum Gelächter unserer Gegner machen.

Auf diesen Weg hat die Unklarheit einiger weniger, für die Arbeiterbewegung ganz bedeutungsloser Leute die Partei geführt, und auf diesen Weg mußte man folgerichtig kommen, wenn man sich einmal der Pflichten der Parteidisziplin enthoben hielt und auf eigene Faust operirte, wo man die genügende Zahl von Gesinnungsgenossen zu finden meinte.

Man kann vieles bedauern, was auch von Seiten der zielbewußten Genossen in der Hitze des Gezecktes gesagt worden ist; man kann auch — wie wir dies hiermit ausdrücklich thun — die Resolution für Wahlenthaltung, welche der letzten Versammlung vorlag, für unglücklich, weil übertrieben, halten — aber man wird der Seite, die wir hier vertreten, zugestehen müssen, daß sie allein die höchste Pflicht der Partei, die Disziplin, gewahrt und die Ehre eines mit unzähligen Opfern erkauften Zusammenhanges hoch gehalten hat.

Und selbst wer die Wahlenthaltung **nicht** für das Richtige hält, wird nach der Donnerstagsversammlung wissen, auf welche Seite er sich nunmehr zu stellen hat. Jede Partei kann sich Unklugheiten zu Schulden kommen lassen; daran geht sie nicht zu Grunde, am aller wenigsten, wenn sie eine so unverwundliche Lebenskraft besitzt wie die Partei, deren Banner wir hochhalten. Aber keine Partei kann Disziplinlosigkeit in ihren Reihen einreißer lassen, am aller wenigsten kann dies eine Partei, wie die unsere, die nach allen Seiten von Gegnern umringt ist.

Und der Disziplinlosigkeit sollten die Arbeiter Berlins verfallen bei einem so geringfügigen Anlaß, wie es eine Stadtverordnetenwahl bei Dreiklassenystem mit offener Stimmenabgabe und ohne Agitation durch ganz Berlin ist?

Nein, wir wissen, daß um des Prinzips willen, um der Konsequenzen willen, die aus seiner Verletzung hervorgehen, um der Einheit unserer Partei willen am Dienstag auch die Freunde der Wahlbeteiligung, alle ohne Ausnahme, ihre persönliche Meinung im Interesse unserer hohen Sache zurückdrängen und durch

### vollständige Wahlenthaltung

die Disziplin der Partei wahren werden.

### Irthümer.

In dem in der letzten Nummer von uns veröffentlichten Wahlausruf war ausdrücklich betont, daß von einer **Betheiligung an der Dreiklassenwahl** überhaupt nicht abgerathen werde. Da dieser Punkt systematisch falsch dargestellt wird, so wiederholen wir Folgendes:

Bei 392741 Steuerzahlern der Einkommen- und Klassensteuer wies Berlin im Jahre 1883/84 **weit über 200 000 wegen Armuth steuerbefreiter Personen** auf, von denen neun Zehntel

über 20 Jahre alt sind. Diese neun Zehntel der ärmsten Klasse sind des Wahlrechtes überhaupt beraubt. Des Wahlrechtes gänzlich beraubt sind aber **weiter die 144 313 Personen** der ersten Klassensteuerstufe. Und die winzige Minorität, die dann von Euch noch übrig bleibt, wählt nicht unter den gleichen Voraussetzungen wie unsere Gegner, die doch Mann für Mann an die Wahlurne treten dürfen. Vielmehr sind von vornherein zwei Drittel der Stimmgeber für die besitzenden Klassen reservirt, und erst in der dritten Klasse dürfen die paar Wahlberechtigten unserer Partei ihre Stimme erheben!

Nun maßten wir uns nicht an, Euch **darum von jeder Betheiligung an der Dreiklassenwahl abzurathen**. Das zu entscheiden und zu empfehlen, ist und bleibt Sache der Gesamtpartei. Aber wir rufen diese beschämenden Thatfachen vor Eure Erinnerung zurück, um klarzustellen, daß wir jedenfalls gar keinen Grund haben, uns für die Theilnahme an den Stadtverordnetenwahlen zu **ereifern**; dieser Eifer würde in ärgstem Mißverhältnis zu der Bedeutung und den Ergebnissen eines auf solchem Boden ausgetragenen Wahlkampfes stehen.

Die Berliner Arbeiter haben den Muth gehabt und **werden ihn weiter haben, jeden ersten Wahlkampf** mit ihren Gegnern aufzunehmen, — aber sie haben nicht die politische Christlichkeit, sich an einer **Wahlposse** zu betheiligen.

Unter solchen Umständen uns an der Wahl zu betheiligen, das würde die Ungerechtigkeit des heutigen Systems nur bemänteln heißen. Das würde nach Außen hin nur den Anschein erwecken, als ob es für das Volk noch ein wirkliches Wahlrecht gäbe, das hieße — um mit Lassalle zu reden — einen Zustand vollständiger Rechtslosigkeit in einen Zustand des Rechtes „umlagern“.

Und dazu sollten wir selber die Hand bieten?

Sollten einige Volksredner wieder von der „Feigheit“ sprechen, der Dreiklassenwahl auszuweichen, so bitten wir, an sie die Frage zu richten, wer denn diese „Feigheit“ angerathen habe.

### Das traurige Schicksal Hasenclever's,

welcher der Irrenanstalt überliefert werden mußte, hat überall in Parteikreisen tiefes Mitgeföhl geweckt.

Der Name des Mannes ist auf das Engste mit der Jugendzeit der deutschen sozialdemokratischen Partei verknüpft, und von den Erfolgen dieser in ihrer Art einzigen Periode wird Hasenclever immer ein gut Theil zugeschrieben werden müssen.

Der „Deutsche Parlaments-Almanach“ von Dr. Georg Hirsh bringt über den Erkrankten folgende biographische Notizen: Hasenclever, Wilhelm, Schriftsteller in Dessau. Geboren 19. April 1837 zu Arnsherg, Westfalen (evang.). Besuchte das Gymnasium zu Arnsherg. Als Handwerksgehilfe ganz Deutschland und Norditalien bereist. Früher Lohgerber, seit längerer Zeit Redakteur und Schriftsteller. 1862—63 Redakteur der „Westfälischen Volkszeitung“ zu Hagen, dann Mitarbeiter am „Sozialdemokrat“ und „Agitator“, darauf Leiter des „Neuen Sozialdemokrat“ und Herausgeber der „Sozialpolitischen Blätter“. Im Jahre 1868 Kassirer des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, 1870—71 Sekretär, vom 1. Juli 1871 an Präsident desselben bis zur Vereinigung der sozialdemokratischen Partei Eisenacher Richtung im Jahre 1875. Zu Gotha zum Vorsitzenden des Vorstandes der neuen „sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“ erwählt, fungirte er auf den Kongressen zu Gotha 1875, 1876 und 1877 als Vorsitzender. Im Herbst 1875 übernahm er die Redaktion des „Hamburg-Altonaer Volksblattes“ und 1876 vereint mit Liebknecht die Redaktion des Zentralorgans der Sozialdemokraten Deutschlands, des „Vorwärts“, Mitarbeiter der „Neuen Welt“. Nach Verbot des „Vorwärts“ Vorstandsmittglied der Leipziger Genossenschaftsbuchdruckerei. Auf Grund des Sozialistengesetzes (kleiner Belagerungszustand) im Sommer 1881 aus Leipzig vertrieben, lebte er seit dieser Zeit als Schriftsteller in Würzen, später in Halle, Dessau. 1869—70 Mitglied des Norddeutschen Reichstages für Duisburg; des Deutschen Reichstages 1874 für Altona-Stormarn; 1877 in Altona und Berlin gewählt, nahm er für Berlin VI. an. Diese Wahl wurde für ungültig erklärt; wiedergewählt im Juli 1877 in Berlin. 1879 bei einer Nachwahl in Breslau (Ost), 1881 in Breslau (Ost) wiedergewählt. 1884 ebendort und Berlin VI. — Wahlkreis Berlin VI. (Sozialdemokrat).

## Der Großbetrieb in der Landwirthschaft.

Auch die Landwirthschaft ist mit der Höherentwicklung des Kapitalismus immer mehr dem Großbetrieb verfallen. Wo früher viele Kleinbäuer, ohne fremde Hilfe, lediglich auf die Kraft der Familienangehörigen gestützt, den Boden in primitiver Weise bebauten, da wirthschaftet jetzt der eine Großkapitalist, dem alle Hilfsmittel der Technik zur Verfügung stehen und der über eine ganze Schaar fremder und besitzloser Arbeiter gebietet.

Am weitesten fortgeschritten ist dieser unaufhaltbare Entwicklungsprozess in den Vereinigten Staaten. Hier schildert z. B. ein Korrespondent die Erntearbeiten in Kalifornien folgendermaßen:

„Schon von Weitem erregte das roth angestrichene Ungethüm (eine Erntemaschine), auf welchem an 6 Fuß langer Stange die amerikanische Flagge wehte, unsere Aufmerksamkeit. Als wir das Un Ding eingeholt, hielt man still und ich begab mich auf die Maschine, um mitzufahren und ihre Arbeit anzusehen. Der Schneideapparat ist ungefähr derselbe, wie bei dem sogenannten Header (Aehren-Abstreifer) und beträgt die Schnittweite 14 Fuß. Zur Linken des Schneidegeräths ist ein Dreschlafen angebaut, auf ähnliche Weise wie der Bindeapparat an dem Selbstbinder. Die im Ganzen über 30 Fuß breite und 14 Fuß hohe Niesenmaschine wird von 18 Maulselen fortbewegt, welche in 3 Reihen und zu je 6 vor das Ding gespannt sind. Ueber der ersten Reihe der Efel thron auf vorgebautem Sitze der Treiber, der eine 16 Fuß lange Peitsche mit nicht überlangem Stiele auf eine Weise handhabt, durch die er den eigensinnigen Efel allen Respekt vor ihrem Führer abzugewinnen weiß. Mit vier Bügeln führt er das Vielgespann, und sollte ihnen zur Abwechselung das Ausstreifen beikommen, so wird er mit Hilfe eines starken Extra-Vedersügels ihre Köpfe so zusammenziehen, daß ihnen die Mucken vergehen. Auch läßt sich eine eiserne Bremse auf das zwei Fuß breite Niesentriebrad anwenden, wodurch Umdrehungen desselben unmöglich werden.“

„Vom Schneidegeräth wird das Getreide, welches sehr kurz ist — da man nur soviel Halm mitschneidet, als zum Erlangen der Aehren nothwendig — vermittelst Transporttuch gleich in den Cylindern der Dreschmaschine befördert, welcher bei mäßigem Gange der Zugthiere genügend Umdrehungen macht, um die Aehren rein auszuwaschen. Zweimal geht der gedroschene Weizen durch Reinigungs-Apparate und Windmühle und läuft dann in Säcke, welche auf der Stelle zugenaht werden und ist daher gleich marktfähig. Die sich selbst regelnde Windmühle verhindert, daß bei zu raschem Gange der Zugthiere oder heftigem Winde, was übrigens selten vorkommt, Körner in das Stroh geblasen werden. Letzteres fällt in eine hinten angehängte Schlagarre oder, wenn man diese abhängt, in die Stoppel. Die gefüllten, zugenahten Säcke läßt man zu Dreien, wie bei dem Selbstbinder die Bündel, in die Stoppel fallen, von wo sie vom nachfolgenden Wagen auf Haufen zusammengefahren werden.“

„Man schneidet mit dieser Maschine durchschnittlich 30 Acres und drischt, je nach dem Betrage, von 200 bis 250 Sack (à 140 Pfund) täglich. Vier Männer sind zu ihrer Handhabung nöthig: der Treiber, der Aufscher des Schneide-Apparats, der Aufscher des Dreschlafens und der Sackzunäher. Nach jedesmaliger Zurücklegung von zwei englischen Meilen wird angehalten, um nicht allein die Lager der Maschine, sondern auch die trockenen, staubigen Rehlen der Mannschaft zu schmieren, welche letztere freilich mit dem „dünnen“ Wasser vorlieb nehmen müssen, von welchem ein Fäßchen voll an schattigen Plätzen auf der Maschine lagert.“

„Ein anderes „Del“ würde sich auch für den erfolgreichen Betrieb der Maschine verhängnißvoll erweisen. Bis zum nächsten Jahre glaubt man, sie mittelst **Dampfkraft** fortbewegen zu können, was bis jetzt wegen der damit verknüpften Feuergefährlichkeit nicht anging. Angestellte Versuche, bei welchen Del als Feuerungsmaterial benützt wurde, sollen sehr befriedigende Resultate ergeben haben.“

Wir bringen diese Schilderung nicht bloß wegen des unmittelbaren Interesses, das sie zweifellos bietet. Diese Schilderung regt vielmehr auch zu weiteren sozialpolitischen Betrachtungen an, die besonders für unsere Kleinbürgerlichen Landreformer von höchst niederschlagender Wirkung sein müssen.

In Amerika, in England und neuerdings auch in Deutschland giebt es bekanntlich viele Anhänger des George'schen Planes der Bodenverstaatlichung. Dieser Plan — auch in der abgeschwächten Form der Landsteuer — läuft darauf hinaus, dem Arbeiter den Erwerb eines Stückes Land jederzeit möglich zu machen und durch diese Möglichkeit den Lohn aller Arbeiter in Stadt und Land günstiger zu gestalten oder gar — wie manche zusammenfassen — dem „Ertrag der Arbeit“ gleichzustellen. Wenn es nämlich, meinen sie, jederzeit dem Arbeiter freistünde, sich auf einem der Allgemeinheit gehörigen, nicht mehr von Privateigentümern beschlagnahmten Stück Land anzusiedeln und dort einen reichlichen Unterhalt zu gewinnen, so würde niemand mehr mit dem bloßen nothwendigen Unterhalt als Lohn Einkommen fürlieb nehmen; die Unternehmer müßten also höhere Löhne zahlen, wenn sie ihre Arbeiter nicht durch Fortwanderung verlieren wollten.

Die angeführte Schilderung beweist von Neuem, daß es mit einem Stück Boden heute in der Landwirthschaft

wahrlich noch nicht gethan ist, ebensowenig wie ein Arbeiter selbständiger Unternehmer geworden ist, wenn man ihn mit seinen nackten Händen etwa in eine miethfreie Werkstube setzen wollte. Die Arbeitsmittel müssen auch dem Arbeiter gehören, und wie soll er sich die Niesenapparate der heutigen Technik verschaffen, er, der Proletarier mit der leeren Hand?

Soweit unsere Landreformer kleine Einzelbäuer, wie sie früher auf dem Lande saßen, von Neuem schaffen wollen, sind sie Reaktionen, weil sie die technischen Errungenschaften der Neuzeit nicht in den Dienst des Volkes stellen wollen.

Soweit sie bei ihrem Plane an Arbeitergenossenschaften denken, sind sie Utopisten, da sich selbst überlassene Genossenschaften der Arbeiter sich ebenfalls nicht mit den großen Kapitalien ausrüsten können, welche der Betrieb der Landwirthschaft — auch bei ansiedlungsfreiem Boden — in der Gegenwart erfordert.

## Das „patriarchalische“ Arbeitsverhältniß.

r. Die immer noch in ziemlich bedeutendem Umfange vorhandenen patriarchalischen Zustände im Gewerbe sind bei einem großen Theile der Handwerker die Hauptstütze ihrer Existenz. Dessen sind sich vor Allem unsere Zünftler bewußt und darum ihr sehnüchtes Verlangen nach Wiedereinführung aller möglichen zünftlerischen Institutionen und Verallgemeinerung jener patriarchalischen Zustände.

Das Wesentlichste derselben ist die Verköstigung der Gesellen von Seite des Meisters und das Wohnen und Schlafen in dessen eigener Wohnung. Dadurch wird der Kleinmeister einer Menge Vortheile theilhaftig, ohne die er manches Mal gar keinen Gehilfen oder statt zwei oder drei nur einen einstellen könnte.

So elend wie die Schlafkammern der Dienstmädchen bei den „Herrschaften“, sind auch in vielen Fällen die „Wohn- und Schlafzimmer“ der Gesellen. Immerhin wird dafür vom Meister bei Berechnung des Gesellenlohnes kein zu geringer Betrag angelegt und es ist nicht selten, daß auf diese Weise für ein wahres Loch so viel gezahlt werden muß, daß damit der Miethszins für die ganze Wohnung oder doch der größte Theil desselben gedeckt wird. Das bedeutet für den Handwerker einen schönen Gewinn, ohne welchen er sich viel schlechter stehen würde.

Die Einrichtungen eines solchen Schlafzimmers sind in der Regel unter aller Kritik und der Instandhaltung desselben wird keine Aufmerksamkeit gewidmet. Zur besseren Ausnutzung des ohnehin beschränkten Raumes wird vielfach eine „einstöckige“ Bettstatt aufgestellt, so daß es eine Lagerstätte im Parterre und im ersten Stock giebt. Der Etagenbewohner muß auf jeden Fall ein gewandter Turner sein, um gesund hinauf und wieder herunter zu kommen. Da auch gewöhnlich die Reinlichkeit überall zu vermissen ist, so kann man ermeßen, wie gesund solche Räumlichkeiten sind!

Was die Kost beim Meister betrifft, so sagt ein altes Gesellen-Sprüchwort mit beißender Satyre „ganze Kost und nichts zu essen“. In diesen sechs Worten ist die ganze Kritik der Meistertkost enthalten. Und in der That sieht es damit traurig aus. Für die Gesellen kauft die Frau Meisterrin geringere Qualitäten von Lebensmitteln ein und wendet womöglich nicht einmal deren Zubereitung die nöthige Aufmerksamkeit zu. Ist also die Qualität sehr unbefriedigend, so ist es außerdem meistens auch die Quantität. Und doch berechnet diese „gute bürgerliche Hausmannskost“ der Meister mit einem solch hohen Ansatze, daß um dasselbe Geld der Arbeiter in jedem Restaurant speisen und zwar noch besser speisen könnte.

Ein weiterer Uebelstand für die Gesellen ist bei dem Patriarchalismus in der unbegrenzten Arbeitszeit zu suchen. Der Herr Meister läßt sich die Mühe nicht verdrießen, die verschlafenen Gesellen um 5 Uhr Morgens zu wecken, während er dann noch behaglich ein oder zwei Stündchen weiter schlummert. Zu Mittag wird unter der Herrschaft dieses Verhältnisses keine einstündige Ruhepause gemacht, sondern vom Tische weg gleich wieder an die Arbeit gegangen. Es wird dann weiter gearbeitet ohne Unterbrechung, im Sommer bis es dunkelt und im Winter bis 9 und 10 Uhr Abends, mitunter auch wohl länger und außerdem noch an Sonntagen bis Mittag. Und für eine solche Arbeitszeit von wöchentlich mehr als 100 Stunden und eine dieser Zeit entsprechenden Arbeitsleistung zahlt der Meister seinem treuen Gesellen, dem eigentlichen Ernährer seiner Familie, außer der bereits beleuchteten Kost und Schlafstätte noch einen Gelohn, der in Deutschland bei den meisten gewerblichen Berufen vielleicht schwankt zwischen 3 und 8 Mark. Im Durchschnitt beläuft sich dieser Lohn jedenfalls nicht höher als auf 5 Mark.

Nun giebt es auch viele Meister, die ihren Gesellen Kost und Logis geben, dafür einen gewissen Betrag ansetzen und die Arbeit nach Stücklohn bezahlen. Es ist selbstverständlich dafür gesorgt, daß diese Akkordlöhne einen gewöhnlichen Wochenverdienst nicht nur nicht übersteigen, sondern gar oft hinter demselben bleiben.

Das ist in der Hauptsache das „patriarchalische“ Verhältniß, wie es heute noch im großen Umfange beim Gewerbe anzutreffen ist. Aus allen seinen Beziehungen erfieht man, daß dieses Verhältniß ein noch viel ungesunderes ist, als das des modernen Fabrikanten zu seinen Arbeitern. In unserem Falle ist die Ausbeutung des Arbeiters eine doppelte, ja vielfache. Er muß 15 bis 17 Stunden jeden Tag arbeiten, er bekommt geringen Lohn bezahlt und davon muß er den ihm aufgedrungenen Lebensunterhalt noch unverhältnißmäßig theuer

bezahlen. Der Handwerksmeister stellt sich uns noch als ein größerer, raffinierter Ausbeuter dar, als der Kapitalist, und darin liegt auch das Geheimniß, daß das Kleingewerbe heute immer noch nicht bloß numerisch so stark vertreten ist, sondern auch an der nationalen Güterproduktion einen ganz bedeutenden Antheil hat. Ohne Fortbestand jener traditionellen, zünftlerischen, geradezu kraffen Mißstände wäre das Handwerk schon längst auf einen schwachen Ueberrest einstiger Herrlichkeit zusammengeschrumpft. Die Arbeiter sind es also allein, die mit ihren billigen Knochen das noch wirksame Lebenselixir des Gewerbebestandes bilden müssen.

Und wo die Meister modern geworden und „Arbeitgeber“ sind, die ihren Arbeitern bloß den bestimmten Lohn, wie der Fabrikant, auszahlen, da ist auch wiederum bei Berechnung der Lohnsätze die endlos lange Arbeitszeit maßgebend und das Verhältniß ist also im Effekte das gleiche wie das patriarchalische.

Nach diesen Auseinandersetzungen ist es einleuchtend, daß die Handwerker den Fortbestand patriarchalischer Zustände, wo solche noch vorhanden, nicht bloß wünschen, sondern ihre Ausbreitung anstreben. Darum ist es ihnen unangenehm, wenn die Gesellen in „unbotmäßiger“ Weise, ohne die Meister zu fragen, sich selbständig organisiren und sich erlauben, Wünsche zu haben; darum verfluchen sie die Aufklärung, die Fortschritte unseres Jahrhunderts, den freien Geist unserer Zeit, die sich trotz aller Hindernisse überall mehr oder weniger offenbaren, und wünschen die glückliche Epoche wieder zurück, in der sie noch bei den Fleischtöpfen der Zünfte saßen und ein tyrannisches Regiment über ihre Gesellenklaven führen konnten. Diese Umstände erklären die Denunziationen und Verläumdungen der Arbeitervereinigungen von Seite der Zünftler, sie erklären die Wichtigkeit, die sie der Hauptforderung des Zünftlerprogramms: der Einführung der Zwangsinnung beilegen. Es wird auch dadurch begreiflich, warum die Herren absolut die Arbeitsbücher haben wollen, und warum sie von all den wenigen Errungenschaften zu Gunsten des Arbeiters nichts wissen, sondern dieselben wieder aus der Welt schaffen wollen. Wir sehen so, wie die Zunftforderungen zusammen eine wohlgefügte Kette bilden und wie System in diesem reaktionären, von krafftem Egoismus charakterisirten Wahnsinn steckt.

Aber wir haben die Ueberzeugung, daß trotz einflußreicher, mächtiger Protektion sich auch hier die Macht der Verhältnisse stärker erweisen wird, als der Unverstand des Zünftlerthums und seiner Forderungen, und daß die verwerflichen patriarchalischen Zustände keine Erweiterung erfahren, sondern zum Nutzen der ganzen Nation immer mehr und mehr verschwinden werden. Für die Arbeiterbewegung bedeutet das Aussterben des Patriarchalismus im Arbeitsverhältniß einen Fortschritt, einen Schritt nach vorwärts zur Emanzipation!

## Die Zünftler als Schwanzpartei.

Die zünftlerische Bewegung, so gerne sie sich als eine Bewegung des Handwerkerstandes aufspielen möchte, ist doch so schwach, daß sie es nie zu einer Selbständigkeit im politischen Leben hat bringen können. So wie auf sozialem Gebiet die Zünftler nur da „Erfolge“ haben, wo sie mit Hilfe der Polizei handeln können, so sind sie politisch immer im Schwanz der Reaktion gewesen, und zwar der Reaktion ohne weiteres Beiwort. Einige kleine Versuche, eigene Politik zu treiben und eigene Kandidaten aufzustellen, welche die Berliner Zünftler machten, als es sich um die Reichstagswahl im Jahre 1884 handelte, verfielen schon durch die Ungeschicklichkeit, mit der sie unternommen wurden, der Lächerlichkeit und blieben ohne jeden Erfolg.

Es fehlen den Zünftlern zu einer eigenen Politik alle Bedingungen und vor Allem die dazu erforderlichen „Intelligenzen“.

Wenn einer der Ihrigen einmal durch die Güte einer anderen Partei, sei es im Reichstag, sei es in einer landtäglichen oder städtischen Vertretung, zu einem Mandat kommt, so zeichnet er sich nur durch bemerkenswerthe Unbedeutendheit aus.

Das war alles sehr gut und sehr schön, so lange man so mit der Reaktion im Allgemeinen gehen und für Kleiß-Regow, Adernmann oder Schorlemer-Alst ohne Bedenken stimmen konnte. Es verschlug da wenig, für wen man stimmte. Die Ultramontanen gehören zur Reaktion wie der Priester Kalkhas zum König Agamemnon. Der Erstere kann vielleicht ohne den Letzteren, der Letztere aber nicht ohne den Ersteren gedacht werden. Kleine häusliche Zwiste, die unter beiden unvermeidlich sind, und die immer zu Gunsten des Ersteren sich entscheiden, ändern daran sehr wenig. Man versteht sich in den Hauptsachen auch während des Streites.

Nun hat Agamemnon aber einen Bedienten, der königlicher gefinnt ist, als sein Herr und deshalb manchmal unbequem wird, so daß er zur Strafe an die Wand gedrückt werden muß, bis er quitscht. Dieser Knecht kann es nicht vertragen, daß sich ein anderer seinem Herrn gegenüber etwas anmaßt, er haßt deshalb den Kalkhas gründlich und ist erbozt, wenn mit ihm wieder einmal Friede geschlossen ist, besonders da wenigstens die Diener des Kalkhas augenblicklich als arge „Reichsfeinde“ gelten, während der Knecht natürlich sehr reichstreuer ist, wie er es eben als Knecht versteht.

Kurz ohne Bild: Ultramontan und Nationalliberal, zwei Flügel der einen Reaktion, liegen sich augenblicklich in den Haaren, sie haben noch mit einander den Frieden nicht geschlossen. Im Rheinlande sind sie augenblicklich sehr aneinander und bei den dortigen Kommunalwahlen

in Köln handelt es sich darum, zu welchem Schwanz die Zünftler sich schlagen sollen, zum reichsfeindlichen oder zum reichstreuen.

Beide Theile versprechen ihnen die Befriedigung aller „Forderungen“, der bekannten wie der unbekannt. Versprechen vor einer Wahl binden ja bekanntlich beide Theile nicht, ja man bietet den Zünftlern sogar von beiden Seiten Mandate für die eine oder andere ihrer Größen an. Die Zünftler befinden sich in der Lage des berühmten Esels, und wir selbst sind neugierig, wohin sie sich schlagen werden, ob zu den Reichsfeinden oder zu den Reichsfreunden.

Eine Wahl müßten sie treffen, wenn sie ein Mandat haben wollen, denn für nichts ist nichts, sagen beide Theile. Es scheint in Köln übrigens die Aussicht zu sein, daß die Zünftler sich auf Seite der Reichsfeinde stellen, obgleich die „Kölnische Zeitung“ sich alle Mühe giebt, ihnen das Verderbliche dieses Thuns deutlich zu machen. Hu! wie werden sich die Berliner loyalen Zünftler vor ihren Kölner Kollegen dann graulen! Ja, es ist manchmal auch un bequem, Schwanzpartei zu sein.

### Wer ist der Geperlte?

Wenn das Unternehmertum über die unerträglichen Lasten der Kranken- und Unfallversicherung zu jammern beginnt, so wird man ihm immer entgegenzuhalten haben, daß es sich gewöhnlich nicht bloß schadlos zu halten, sondern sogar noch einen Gewinn zu machen weiß, sei es dadurch, daß es die Konsumenten übertheuert, oder dadurch, daß es die neuen Ausgaben schließlich als Vorwand zu noch viel größeren Lohnabzügen benützt.

Ein recht artiges Beispiel dafür entnehmen wir einem Aufruf des bekannten Agrariers, des Herrn v. Sydow-Dobberpühl, an die landwirtschaftlichen Vereine.

Wir ersehen hieraus zunächst, daß verschiedene Maurermeister auf dem Lande die Kosten der Arbeiterversicherung auf die Konsumenten, d. h. hier also auf die Landwirthe abzuwälzen suchten. Sie nahmen dabei den Mund natürlich etwas voll; wenn sie bisher täglich für jeden Arbeiter 25 Pfennige Meistergeld erhalten hätten, so müßten sie jetzt 40 Pfennige beanspruchen. Der Krankenbeitrag der Meister betrage 7 Pfennige in der Woche, die Prämie für die Unfallversicherung 8 Prozent des Tagelohnes, sodas täglich (!) eine Mehrausgabe von 15 Pfennigen entstehe.

Wir wollen diese Berechnung hier nicht weiter auf ihren tatsächlichen Untergrund prüfen, wir begnügen uns mit dem Hinweis, daß die Kranken- und Unfallkosten hier vom Kunden, vom Konsumenten getragen werden sollte.

Die Agrarier nehmen nun zwar ihrerseits gern ihren Kunden, den Lebensmittellieferanten, möglichst viel ab; aber selber zu zahlen, davon sind sie alle miteinander keine Freunde. Ihr Vorführer, der genannte Herr v. Sydow-Dobberpühl, rath daher den landwirtschaftlichen Vereinen, die Forderungen der Meister mit folgenden Forderungen der Landwirthe zu beantworten:

1) Krankenversicherungsgesetz. Eine Berechtigung zur Erhöhung des Meistergeldes wird nicht anerkannt.

2) Unfallversicherungsgesetz. Hier hat eventuell eine Theilung der Kosten zwischen Handwerk und Landwirtschaft stattzufinden.

3) In vielen Gegenden der Mark herrscht die Unsitte, daß die Handwerker des Montags erst um 8 Uhr Morgens erscheinen und an die Arbeit gehen, des Sonnabends aber bereits zur Vesperzeit dieselbe wieder verlassen, und trotzdem denselben Tagelohn von 2 Mk. täglich erhalten. Diese Sitte entspringt lediglich einer Nachlässigkeit der Großgrundbesitzer und ist gänzlich zu beseitigen.

4) Beföstigung. Eine Beföstigung findet an Orten, wo ein Krug ist, gar nicht mehr statt, weder für Poliere noch Monteure u. dergl. Es wird dafür ein Bezahlgeld von 50—75 Pf. vereinbart.

5) Die Tagelöhne. In Anbetracht der traurigen Zeiten für die Landwirtschaft sind Löhne für Maurer und Zimmerleute um 25 Pf. täglich herunterzusetzen, das Verhältnis von Sommer- und Winterlöhnen u. a. auch bei den Polieren richtig zu reguliren.

Das nennen wir doch ein ehrliches Wort! Kostet die Kranken- und Unfallversicherung 15 Pfennige mehr, so ziehen wir den Arbeitern täglich 25 Pfennige mehr ab! Gewiß, wozu sind wir denn Sozialreformer! Aber wir müssen in unserer christlichen Fürsorge noch weiter gehen! Als Männer derucht und Sitte kämpfen wir auch gegen die „Unsitte“, Montags um 8 Uhr früh mit der Arbeit zu beginnen und Sonnabends schon um 4 oder 5 Uhr zu enden! So pressen wir aus den Arbeitern 4—5 Stunden Gratisarbeit mehr heraus! Und dann ist noch an der Beföstigung zu sparen, sie muß ganz aufhören!

Freilich, man könnte ja einwenden, daß, wenn Beamte außerhalb ihres Wohnortes Dienstgeschäfte haben, sie dafür auch eine Entschädigung erhalten. Und das wird vielen Recht erscheinen. Die Familie muß zu Hause leben, die Wohnungsmiete muß bezahlt werden; ob da der Vater zu Hause ist oder nicht, das macht in den Ausgaben wenig oder gar keinen Unterschied. Wenn man nun annimmt, das regelmäßige Einkommen ist für den Beamten mit seiner Familie nur gerade ausreichend zum standesgemäßen Leben, so kann man nicht verlangen, daß er die Arbeit außerhalb für dasselbe Geld macht. Alles dieses gilt ebenso für den verheiratheten Arbeiter, der auf Land geschickt wird. Er kann verlangen, daß ihm sein Lohn wird, als ob er zu Hause ist und schläft, es reicht so zum

Leben kaum aus, und daß ihm das, was er für seine Person außerhalb mehr gebraucht, auch als Mehrlohn wird. Er kann also verlangen, daß ihm neben seinem knappen Lohn, der für die Familie bleibt, volle freie Station gegeben wird, oder eine Entschädigung dafür. Aber das sind ja überwundene Ansichten.

Man könnte vielleicht auch meinen, ein Tagelohn von 2 Mark sei für einen Maurer oder Zimmerer ein so lächerlich geringer, daß auf die Widerstandskraft und Einigkeit der Gesellen, die für solchen Lohn arbeiten, kein gutes Licht fällt. Wenn sie auf Land gehen, muß ihnen nothwendig freie Beföstigung und Wohnung werden, sonst muß die Familie zu Hause darben. Vielleicht versucht Herr v. Sydow einmal, nur vier Wochen lang mit seiner Familie von 2 Mk. täglich zu leben. Es ist möglich, daß er dann zu der Ueberzeugung kommt, daß die Stellung der Arbeiter freilich recht im Auge liegt, aber nicht Abzüge, sondern Aufbesserung verlangt, selbst wenn die Herren Landwirthe etwas weniger Luxusausgaben machen müssen. Aber was gehen solche Erwägungen einen Gutsbesitzer an!

Der Maurer, der die ganze Woche draußen auf dem Heuboden geschlafen hat, kann vielleicht auch beanspruchen, Sonnabends etwas früher zu schließen, um den weiten Weg zu seiner Familie in der Stadt zurückzulegen. Will er dann den Montag um 8 Uhr früh schon zurück sein, so muß er wahrlich oft genug vor Morgengrauen seine Angehörigen verlassen. Aber was kümmert das einen christlichen „Hüter der Familie“.

Und wer wird hier schließlich Recht behalten? Offenbar, wer die Macht hat, und die Macht haben augenblicklich die Unternehmer. Und so werden die „Bauhandwerker“ vielfach nicht bloß die Kosten der Arbeiterversicherung aus ihrer Tasche zu zahlen haben, sondern auch noch mehr. Was für ein Interesse sollten sonst auch die Unternehmer an der Sozialreform haben? Das Unternehmertum hat noch nichts angefangen, was nicht rentirt.

### Englische Versammlungsfreiheit und die Polizei.

London, 14. November. Wie wir mittheilten, war vor acht Tagen die Haltung der Polizei den Demonstrationen der Arbeitslosen gegenüber eine sehr unentschiedene. Bald gestattete sie die Versammlungen auf dem Trafalgarplatz, bald jagte sie dieselben von vornherein auseinander. Aber auch nach anderer Seite hin machte sie die eigenthümlichsten Mißgriffe. So verhaftete sie beispielsweise vor einigen Tagen mehrere Teilnehmer an der Versammlung unter der Angabe, daß dieselben „faule, unordentliche und liederliche Personen seien, welche den öffentlichen Frieden stören und Verbrechen zu begehen beabsichtigen.“ Nachher aber stellte sich heraus, daß unter diesen Verhafteten sich auch der berühmte Kriegs-Korrespondent des „Daily Telegraph“, Bennet Burleigh, befand. Da dieser Mißgriff natürlich ungeheures Aufsehen erregte, glaubte der Richter die Sache am besten dadurch beilegen zu können, daß er dem Herrn Burleigh als Formalität die Verpflichtung auferlegte, eine kleine Kaution für zukünftiges gutes Verhalten zu stellen und ihn damit entließ. Aber damit war er an den Unrechten gekommen, denn Herr Burleigh erklärte, daß er auf eine Untersuchung der Angelegenheit bestehe und daher keine Kaution stelle. Die Verhandlung soll nun am 16. November stattfinden und man darf wohl auf das Ergebnis derselben gespannt sein. Vorläufig wird der Fall in der Presse nach allen Regeln der Kunst diskutirt, und es ist wohl unzweifelhaft, daß die Polizei sich eine glänzende Niederlage zuschieben wird. In der öffentlichen Meinung ist ihr dieselbe schon zu Theil geworden.

Nicht viel besser erging es ihr ein paar Tage später, als sie — wahrscheinlich ebenfalls gegen den Willen der höheren Behörden — das frühere Parlamentsmitglied für Hull, Herrn Saunders, verhaftete. Auch in diesem Falle nahm sich die öffentliche Meinung des Gemahregelten an und die Zeitungen schlugen von Neuem Lärm gegen die Polizei.

Unter solchen Umständen hielt der Polizeipräsident Sir Charles Warren es für das Gerathenste, die Versammlungen auf dem Trafalgarplatz überhaupt ein für alle Mal zu verbieten. Da aber Versammlungen in England nur dann verboten werden können, wenn sie den öffentlichen Verkehr stören, und da der Trafalgarplatz tiefer liegt, als die denselben begrenzenden Straßen, da also von einem Verkehr oder einer Verkehrsstörung dort nicht die Rede sein kann, so mußte ein altes vergilbtes Pergament ausgegraben werden, welches besagte, daß der genannte Platz kein öffentlicher Platz, sondern Privateigenthum der Königin sei, und daß Versammlungen auf demselben nur mit Genehmigung der Regierung abgehalten werden könnten.

Dies ging aber nicht allein den Arbeitslosen, sondern selbst den meisten Liberalen wider den Strich. Die Zeitungen fielen in allen möglichen Tonarten über den Polizeipräsidenten her und forderten das Publikum auf, sich einen derartigen Gewaltakt unter keinen Umständen gefallen zu lassen. Sofort traten denn auch eine große Anzahl von Klubs und Vereinen zusammen, um trotz des Verbots eine Versammlung auf dem Platze abzuhalten. Als Zeit dazu wurde der gestrige Sonntag-Nachmittag ausersehen, und die Vorbereitungen dazu wurden in allen Theilen Londons aufs Emsigste betrieben.

Am Sonnabend machten die Zeitungen bekannt, daß der Platz von der Polizei besetzt gehalten werden sollte, und der Polizeipräsident erließ eine neue Verfügung, durch

welche es Korporationen verboten wurde, im Zuge nach dem Versammlungsorte zu marschiren.

Als ich um 3 Uhr auf dem Platze ankam, waren nicht allein sämtliche Straßen, welche den Platz einschließen, sondern auch die einmündenden Straßen dicht mit Menschen besetzt. Die Masse, welche offenbar die für 4 Uhr signalisirte Ankunft der verschiedenen Vereine erwartete, verhielt sich vollständig ruhig; nichtsdestoweniger sprengten aber 200 berittene Konstabler fortwährend im vollsten Galopp zwischen den Leuten umher. Außerdem waren 1500 Konstabler zu Fuß erschienen, welche die Treppen, die zum Platz herabführen, besetzt hielten, und weitere 2500 standen in nächster Nähe als Reserve. Dazu kamen 300 Garde-Grenadiere mit aufgezacktem Bajonet, also im Ganzen eine Streitmacht von 4500 Bewaffneten.

Außerdem aber patrouillirten ganze Schwärme von Konstablern zu Fuß und zu Ross, um die Prozeffionen vor ihrer Ankunft auf dem Trafalgarplatz auseinander zu treiben.

Um 4 Uhr erschien die berittene Leibgarde in einer Stärke von 300 Mann auf dem Platze. Sie wurden mit Jischen und Schreien empfangen. Noch erbitterter war indessen die Masse auf die Polizei, welche schonungslos jeden niederritt, der ihr nicht schnell genug aus dem Wege kommen konnte.

Um 5 Uhr beschloß die Polizei, den Platz zu säubern, und nun folgte eine Scene, wie man sie sich gräßlicher wohl kaum denken kann. Die Konstabler ritten plötzlich im vollsten Galopp in den dichtesten Menschenknäuel hinein, ganz unbekümmert darum, daß es den Angegriffenen thatsächlich unmöglich war, sich zu entfernen. Ich selbst stand an einer Stelle, wo ich beim besten Willen keinen Zoll breit hätte zurückweichen können. Trotzdem sprengten drei Konstabler in voller Karriere auf uns ein, und wenn wir nicht dadurch Zeit gewonnen hätten, daß die Pferde sich bäumten, wären wir unfehlbar zu Krüppeln geritten worden.

Andern aber erging es weit schlimmer. An verschiedenen Stellen wurden sie von der Polizei durch die großen Schaufenster der angrenzenden Läden gebrängt und von den dicken Glasscheiben übel zugerichtet, an anderen Stellen wieder wanden sich Männer und Frauen unter den Hufen der Pferde und unter den wuchtig fallenden Hieben der Fußkonstabler.

Wie groß die Zahl der Verwundeten ist, läßt sich natürlich nicht angeben. Denn die Wenigsten haben im Hospital Aufnahme gefunden, nichtsdestoweniger liegen in den Krankenhäusern mehrere Hunderte herum. In Charing-Cross-Hospital allein waren gestern Abend nicht weniger als 150. Ebenso wenig hat sich die Zahl der Verhaftungen bisher feststellen lassen, doch sprechen die Zeitungen von 400 Mann. Daß sich unter den Verwundeten auch viele Konstabler befinden, braucht wohl kaum gesagt zu werden.

Im Laufe einer halben Stunde war der Platz gereinigt worden. Was nicht wegging, wurde eben niedergehauen oder verhaftet.

In den Straßen waren mittlerweile ähnliche Scenen vor sich gegangen. Alle Prozeffionen, die ihren Weg nach dem Trafalgarplatz eingeschlagen hatten, waren vor Ankunft auf demselben von der Polizei angegriffen und auseinander gejagt oder niedergeschlagen oder verhaftet worden.

Infolge dessen hat die Polizei scheinbar gesiegt. Aber noch einen solchen Sieg, und die Erbitterung gegen sie wird in London ebenso groß sein, als in Irland. Und sie wird Gelegenheit haben, noch einen derartigen Sieg zu erringen. Am nächsten Sonntag soll nämlich, wie die Zeitungen heute berichten, der Versuch wiederholt werden. Und es ist zu erwarten, daß der Kampf dann noch heftiger werden wird.

### Politische Nachrichten.

Auf der 19. Jahreskonvention des amerikanischen Frauenstimmrechts-Bereins (American Women Suffrage Association), welche in den ersten Tagen dieses Monats in Philadelphia stattfand, wurden Resolutionen angenommen, worin es heißt, nachdem 12 Staaten der Union den Frauen das Stimmrecht bei Schulangelegenheiten, 2 dasjenige bei der Getränkegesetzgebung und einer, nämlich Kansas, das Stimmrecht bei Gemeindevertretungswahlen verliehen haben, sollten die Frauenstimmrechtler aller Staaten einen Schritt weiter gehen und in den Legislaturen dafür petitioniren, daß in Zukunft Frauen bei der Ernennung von Präsidentschafts-Wahlmännern dasselbe Wahlrecht zugestanden werde, welches männliche Bürger haben.

Wichtige Vorlagen werden Ihnen zugehen auf dem Gebiete des Volksschulwesens. Dieselben bezwecken einerseits eine Verbesserung des Einkommens der Lehrer, anderentheils die **Uebnahme des Schulgeldes auf die Landeskasse**. Diese letztere Maßregel empfiehlt sich dringend im Interesse der geringeren Klassen der Bevölkerung, und die Staatsregierung giebt sich daher der Hoffnung hin, daß die betreffende Vorlage von Ihnen beifällig wird aufgenommen werden, obgleich sie eine dauernde und zugleich erhebliche Mehrbelastung der Landeskasse herbeizuführen bezweckt. So heißt es in der Thronrede, mit welcher der Landtag in — Oldenburg eröffnet wurde. Unvergeltlicher Schulunterricht — man spricht davon auch in Preußen, so lange wir eine Verfassung haben, aber der dort verkündete Grundsatz ist seit siebenunddreißig Jahren eine Verheißung und wird es trotz aller Verträge auf Tabak und Spiritus noch lange bleiben. Von der Verbesserung des Einkommens

der Lehrer ist es ganz still geworden. Wer hat in den Jahren des Milliardenjagens, als Herr Camphausen mit Ueberschüssen prunkte und Herr Fall mit den „werthen Kampfgenossen“, d. h. den Liberalen, Liebesworte wechselte, an die Schulmeister gedacht? Jetzt in den mageren Jahren ist's zu spät; Herr v. Goshler mag die Hand noch so weit aufthun, der „Herr Finanz“ läßt sie leer, weil er bei den Bedürfnissen des Reiches für das Militär selbst nichts hat.

Bei den nächsten Wahlen in Norwegen wird mehr als je zuvor die Arbeiterfrage eine Rolle spielen. Bis her marschirten die Arbeiter in ihrer großen Mehrzahl in den Reihen der Linken, aber sie haben unter der Herrschaft des Liberalismus nicht ihre Rechnung gefunden. Da die Arbeiter für ihre bisherige Unterstützung der Linken nicht einmal eine Erweiterung des Wahlrechtes eingeräumt erhalten, so haben sie jetzt nicht nur das liberale Regierungslager verlassen, sondern sie zeigen auch bestimmte Neigung, sich von der „reinen Linken“ ganz zu trennen und sich selbständig über ganz Norwegen zu organisiren. Sozialdemokratische Einflüsse machen sich geltend, aber vorläufig ist nach den Mittheilungen der bürgerlichen Presse die eigentlich treibende Kraft zum Zusammenschließen der Arbeiter Björnson, der eine Art von norwegische Arbeitermarcellaise gedichtet hat, die eine zündende Wirkung geübt hat.

Einschränkung des Versammlungsrechts fordert die holländische Regierung von der Abgeordnetenammer. Die hochedlen Mynheers wollen damit die Arbeiterbewegung, welche in den Niederlanden immer festeren Fuß faßt, aufhalten. Als ob durch polizeiliche Maßregelungen die soziale Noth beseitigt würde, welche in Holland geradezu grauenvoll ist. Denn dort hat die kapitalistische Wirtschaftsweise bereits sehr früh sich entwickelt und eine unerhörte Verarmung der großen Volksmassen herbeigeführt.

Der Chef-Ingenieur im belgischen Arbeitsministerium, Herr Harzé, hat über die Kohlenindustrie Belgiens im Jahre 1886 einen amtlichen Bericht veröffentlicht, aus dem einige Punkte von allgemeinem Interesse sind. Die Zahl der von den belgischen Kohlenwerken beschäftigten Arbeiter beträgt 100 282, darunter sind 14 000 Knaben und Mädchen unter 16 Jahren. Rechnet man Weiber und Kinder zusammen, so machen sie den vierten Theil aller Arbeiter aus, obwohl in Folge des Gesetzes von 1884 diese Verhältnisse sich etwas gebessert haben sollen. Man fieht, wie notwendig hier ein energisches Einschreiten der Gesetzgebung ist, aber die Großindustriellen suchen es auf alle Weise zu hinterreiben. Der ausgezahlte Lohn betrug 78 564 000 Frs., so daß die Arbeiter durchschnittlich einen Jahreslohn von 783 Frs. erhalten hat, also 2,14 Frs. (etwa 1,75 M.) per Tag. Da auch alle höheren Löhne, vielleicht auch alle Beamtengehälter mit eingerechnet sind, so kann man sich eine Vorstellung von der Lage der Mehrheit der Arbeiter machen. Der Lohn ist gegen das Vorjahr abermals zurückgegangen.

An der am Sonntag stattgefundenen Beerdigung der hingerichteten Chicagoer Anarchisten nahmen etwa 5000 Männer und mehrere Hundert Frauen Theil. Tausende und Abertausende von Zuschauern ließen den Leichenzug an sich vorbeiziehen. An den Gräbern auf dem etwa 10 englische Meilen von der Stadt entfernten Friedhof waren an 6000 Personen versammelt. Auf dem Wege dahin waren einzelne Häuser in Trauerfarben drapirt. Einige Theilnehmer des Leichenzuges trugen schwarze Bänder; rothe Abzeichen aber walteten bei Weitem vor. Ueber den Särgen waren rothe Tücher ausgebreitet. Ob-

gleich die Kundgebung nicht den Umfang erreichte, welchen Viele befürchtet hatten, erhielt man doch nach der „Bos. J.“ den Eindruck, daß der Anarchismus in Chicago durch die vollzogenen Hinrichtungen keineswegs den Todesstoß erhalten hat.

Die Verlängerung des Sozialistengesetzes soll nach der „Nationalliberalen Korrespondenz“ diesmal für die Dauer von 3 Jahren erfolgen, während bisher die Verlängerung nur für die Dauer von 2 Jahren stattfand. Die „Nationalliberale Korrespondenz“ erklärt sich schon jetzt damit einverstanden, da die national-liberale Partei bisher daran festgehalten habe, jeder Legislaturperiode des Reichstags einmal die Entscheidung anheim zu geben, ob das Gesetz erneuert oder fallen gelassen werden soll. Natürlich wird es erneuert.

Das Urtheil im Breslauer Sozialistenprozeß wurde am Donnerstag gefällt. Freigesprochen wurden: Geiser, Raslos, Conrad, Menzel, Richter, Holstein, Buchmann, Winkler. Mit der Untersuchungshaft kamen davon: Hennemann, Jungfer und Pache. Wertefranzel erhielt 2 Monate, Palaghy 3 Monate. Wegen geheimer Verbindung resp. Verleitung zur Verbreitung verbotener Schriften und Sammlungen wurden verurtheilt: Krüder zu 7 Monate, Friedrich zu 4, Fläschel zu 7, Naumann zu 3, Heißig zu 2, Schönwald zu 3, Schwabauer zu 4, Zapfe zu 2, Matzke zu 6, Sturm zu 3, Wolf zu 3, Ray zu 2, Thiel zu 3, Haupe zu 3, Kühnel zu 5, Senje zu 1, Ulrich zu 1, Heil zu 3, Hermann zu 3, Löhle zu 2 Monate, Ziegan zu 6 Wochen. Wegen zweier geheimen Verbindungen erhielten: Maruse 4, Kasprowitz 9 Monate, Lur 1 Jahr. Angerechnet wurde nichts. Alle außer Lur und Kasprowitz sind auf freien Fuß gesetzt.

Aus Altona wird berichtet: Die am 17. November v. J. in dem Prozesse Sah und Genossen zu einem Jahr Gefängniß verurtheilten Sozialdemokraten, welche im Gefängniß zu Glücksburg ihre Strafe verbüßten und am 17. d. M. entlassen wurden, haben bereits in voriger Woche ihre Ausweisungen eingehändig erhalten. Demgemäß hatten sie nach ihrem Austritt aus dem Gefängniß das Gebiet des kleinen Belagerungszustandes zu verlassen.

Die Feier der Freilassung v. Vollmar's aus dem Gefängniß wurde von den Sozialdemokraten in München in der Weise begangen, daß sie die auf der Theresienhöhe aufgestellte Nischenstatue der Barbara mit einer mehrere Meter hohen rothen Fahne zierten; da die Statue nur von innen bestiegen werden kann, die Eingangstür aber stets geschlossen ist, so mußten sich die Demonstranten eines Nachschlüssels bedienen, um ihren Zweck zu erreichen. Die Sache scheint also von langer Hand her vorbereitet gewesen zu sein. Zum Abschied Vollmar's, der nach Dresden abreiste, hatten sich ca. 1000 Menschen in den oberen Räumen des Bavarialcellars eingefunden. Nachdem sich die Gesellschaft, unter der sich — da öffentliches Konzert ausgeschrieben worden war — auch viele Nichtsozialisten befanden, ca. 2 Stunden in dem Lokal befand und Vollmar bereits fort war, traf plötzlich eine größere Abtheilung Gendarmen zu Fuß und zu Pferde und ein höherer Polizeibeamter ein, und das Lokal wurde in der bekannten Weise geräumt. Da unter den Anwesenden sich auch viele Frauen und Kinder befanden, so gab es bei der Räumung manche aufgeregte Scene. Die Sozialdemokraten, welche die Polizeimacht mit einem Ohren zerreißenden Pfeifen empfangen, sogen unter den Klängen der Arbeitermarcellaise ab. Einige Sistirungen sollen vorgekommen sein, doch eine ernstere Störung nicht.

Der aus dem letzten Sozialistenprozeß bekannte Schneider Winters ist am Mittwoch Abend in der Charité gestorben. Winters war vor 4 Monaten noch ein blühender junger Mann, schon am Tage der Gerichtsverhandlung erkrankte er zerknickt und gedroschen, am Montag, als ihn seine Freunde aus dem Gefängniß abholen wollten, war er ein stammelnder Krüppel, der nicht mehr wußte, was um ihn vorging. Am Mittwoch hat ihn der Tod schon vielleicht lebenslänglichem Siechtum gerettet. Die Beerdigung findet Sonntag Vormittag 11 Uhr von der Leichenhalle der Charité (Am Neuen Thor) aus statt.

Polizeilich nicht genehmigte Versammlungen. Der Maurer Herr Heinze wollte zu Montag, den 14. d. M., eine Versammlung der Maurer Berlins einberufen mit der Tagesordnung: „Besprechung über die Gründung eines Unterstützungsvereins.“ Genehmigung versagt. — Für den 18. November war von Herrn Bod eine öffentliche Versammlung der Maurer beabsichtigt. Die

Tagesordnung lautete: „Die Vortheile und Nachtheile der Wachmarken, welche in der Gestalt des Vordruckes des Bauhandwerkers auf den hiesigen Bauten verabsolgt werden.“ Referent der Einberufer H. Bod. Genehmigung versagt. — Eine Kommunalwähler-versammlung des 16. Bezirkes sollte am Donnerstag stattfinden. Referent Stadtv. Frig Gördl. Genehmigung versagt.

Wegen des Verbots der Lohnkommission der Berliner Zimmerer hatte sich Herr Seigt beschwerdeführend an die Reichskommission gewendet. Unter dem 25. Oktober erhielt er folgende Antwort: „Durch die Beschwerde des Zimmerers J. Seigt in Berlin über das von dem k. k. Polizeipräsidenten zu Berlin unter dem 22. Juni 1887 erlassene Verbot der Lohnkommission der Berliner Zimmerer hat die Reichskommission in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, daß die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen sei. — Da nach der übereinstimmenden Angabe der Mitglieder der aufgehobenen Lohnkommission, einer Angabe, an deren Glaubwürdigkeit zu zweifeln kein Grund vorliegt, der Beschwerdeführender als Vorsigender der genannten Kommission fungirte, so ist seine Befugniß zur Beschwerdeführung nicht zu beanstanden. Die Beschwerde erscheint indessen als unbegründet. Zu Uebereinstimmung mit der angefochtenen Verfügung hat nach dem vorliegenden Aktenmaterial des k. k. Polizeipräsidenten die Reichskommission aus der eifrigen im Sinne der sozialdemokratischen Parteibestrebungen geübten Thätigkeit der Lohnkommission bzw. ihres Vorsigenden und der Mehrheit ihrer Mitglieder, aus ihrer engen Verbindung mit dem bekanteten Agitator Kehler insbesondere aber aus ihrer durch die wirkliche Aufgabe einer Lohnkommission ersichtlich in keiner Weise bedingten — Agitation gegen die angeblich „reaktionären“ d. h. allen sozialdemokratischen Wählereien abgeneigten bisherigen Vorstand des Zimmererverbandes (!) die Ueberzeugung gewonnen, daß für die hier zu einer Lohnkommission zusammen getretenen Personen der nach Außen landgegebene Zweck nur ein vorgeblicher, der wahre Zweck dagegen lediglich (!) die Förderung der auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei gewesen ist, so daß also, zumal hiernach unumgänglich die sogenannte Lohnkommission als „Berein“ oder „Verbindung“ im Sinne des Gesetzes erscheint, die Voraussetzungen des ersten Absatzes von § 1 des Sozialistengesetzes hier zutreffen. Die Reichskommission. An den Zimmerer Herrn S. Seigt Wohlgeboren hier, Hehrbellnerstr. 35. R. C. Nr. 73.

Von den Chicagoer Anarchisten. Das „Deutsche Volksblatt“ des Herrn Stöcker findet, daß „die Herren Bebel und Genossen“ zur Genüge durch ihr Eintreten für die anarchischen „Masseumrührer“ charakterisirt würden. Nun, die „Herren Bebel und Genossen“ haben weiter nichts gethan, als den Gouverneur von Illinois um Menschlichkeit gebeten, jede Kritik der Verurtheilten und des Urtheilsspruches aber vermieden. Dagegen haben in den Vereinigten Staaten eine ganze Menge Verfassungskennnen des Herrn Stöcker Stimmung zu Gunsten der heute bereits zum größten Theil im Grabe ruhenden Anarchisten gemacht. So predigte am Sonntag, 31. Oktober, in der dritten Unitarier Kirche in Chicago der „Reverend“ James W. B. Blake zu Gunsten der Umwandlung des Todesurtheils. Er begründete sein Verlangen beiläufig wie folgt: „Selbst angenommen, daß die Verurtheilten die Bombe schleuderten oder wenigstens zu diesem Zweck sich vorher verschworen hätten, so seien sie doch keine gemeinen Mörder, sondern durch die gesellschaftlichen Mißverhältnisse in ihrem Denken und Handeln bestimmte Männer und haben ihre Lebensaufgabe im Kampfe gegen diese Uebelstände erblickt. Sie hätten niemals versucht, durch Vererbung und Plünderung der Gesellschaft ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Sie seien nicht im Geringsten mit Mäubern, Einbrechern und Dieben zu vergleichen. Die Anarchisten seien die Anhänger einer Lehre und machten die ernsthaftesten Anstrengungen, Jedermann zu dieser Lehre zu bekehren. Vom Dieb und Mörder könne dies unmöglich gesagt werden; denn wenn Alle Diebe und Mörder werden wollten, wäre es überhaupt mit der Dieberei und Mäuderei vorbei — es würde nichts mehr zu stehlen und zu rauben übrig bleiben. Die Anarchisten seien ferner die Produkte gesellschaftlicher Zwangsmassregeln in Europa; diese Mißstände hätten ihnen eine verschiedene Rechtsanschauung beigebracht, welche man unmöglich durch den Galgen ausrotten könne. Es sei eine traurige Wahrheit, daß auch in Amerika viele Zustände existiren, welche geeignet wären, Anarchisten zu schaffen. Gelegentlich würden gefaßt und verkauft, wie das Stück Vieh im Markte; die Stimmkästen würden mit falschen Jetteln vollgepfropft und ihres wahren Inhalts beraubt. Da sei ferner die verbrecherische Ausplünderung des ganzen konsumirenden Publikums durch die Kohlen-, die Oel-, die Gas- und anderen Monopole. Bei solchen Zuständen sei es nicht zu verwundern, daß unter der Oberfläche der Gesellschaft eine rastlose Unzufriedenheit und ein Bestreben nach Abschüttelung dieser Ungerechtigkeiten vorhanden sei.“ — Nach beendigteter Predigt unterzeichneten 90 Mitglieder eine mit der ganzen Predigt im Einklange stehende Witschrift an den Gouverneur. Diese kirchlich gesonnenen Leute werden kaum zu den „Genossen“ des Herrn Bebel gehört haben.

**Öffentliche Versammlung der Kommunalwähler**  
der III. Abtheilung des 41. Kommunal-Wahlbezirks (umfassend die Stadtbezirke 305—318)  
am **Sonabend, den 19. November cr.,**  
Abends 8 1/2 Uhr,  
in **Zimmermann's Salon,**  
Cöllnerstraße 17.  
Tagesordnung:  
1. Die bevorstehende Stadtverordneten-Wahl und wen wählen wir.  
2. Aufstellung eines Kandidaten.  
Der Einberufer.

**Verein der Sattler und Fachgenossen.**  
Sonnabend, den 19. November, Abends 8 1/2 Uhr,  
**Armin-Hallen**  
Kommandantenstraße 20.  
**Versammlung.**  
Tages-Ordnung: 1. Gewerkschaftliches. 2. Fragekasten. 3. Verschiedenes. Aufnahme neuer Mitglieder. — Um zahlreiches Erscheinen erucht  
Der Vorstand.

**Fachverein der Former und verwandter Berufsgenossen.**  
**Versammlung**  
Am Montag, den 21. d. M., Abends 8 Uhr, in **Krieger's Salon, Wasserthorstraße 68.**  
Tages-Ordnung: 1. Das immense Steigen der Metallpreise. Ref.: Körten, Diskussion. 2. Bericht des Vergütungs-Komitees, Verschiedenes, Fragekasten. Sichermeister sind dazu eingeladen. Um regen Besuch bittet  
Der Vorstand.

**Die Produktiv- und Rohstoff-Genossenschaft der Schneider zu Berlin (E. G.)**  
**30 Zimmerstrasse 30**  
empfiehlt ihr Lager fertiger Herren-Garderobe, sowie reichhaltiges Lager in- und ausländischer Stoffe, ebenfalls Futter, Vorne und Knöpfe.  
Herren-Garderoben jeder Art werden nach Maß angefertigt.  
Der Vorstand.

**Nähmaschinen-Handlung**  
von  
**Gotthold Apelt,**  
24a Skalitzerstrasse 24a  
empfiehlt allen Freunden und Genossen sein Lager aller Systeme sowie Theile, Oele, Garn u. s. w.  
bequeme Theilzahlung und Garantie.

**Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin**  
von  
**Julius Apelt, Sebastianstraße 27-28.**  
Reelle Waare. Prompte Bedienung.

**Cigarren u. Tabake**  
reichhaltiges Lager von  
**C. Klein.**  
15. Ritterstraße 15.  
Daselbst Zahlstelle der Gärtnerei u. Bronceure (S. H. 60.)

Allen Freunden und Genossen empfehle mein  
**Schuh- u. Stiefelwaaren Geschäft**  
in großer Auswahl von Winterartikeln.  
Reelle Arbeit. — Solide Preise.  
**Louis Raabe,** Schuhmachermeister,  
Küstriner Platz 8.

Allen Freunden hiermit zur Nachricht, dass unser Genosse, der  
**Schneider August Winters**  
am Mittwoch Nachmittag nach kurzen, aber schweren Leiden still entschlafen ist.  
Die Beerdigung findet Sonntag Vormittags 11 Uhr von der Leichenhalle der Charité (Am neuen Thor) aus statt.  
**R. Frank.**

**Cigarren u. Tabake**  
von  
**G. Spletthöfer,**  
183 Müllerstraße 183,  
neben der Gasanstalt.  
Zuch-, Bukskin-, Plüsch-, Krimmer-Nester-handlg., Karle, Konfigerpl. 1, Gefe Baldemari.

Allen Freunden und Bekannten empfehle mein  
**Schirmgeschäft**  
**Gustav Frig, S. O., Josephstr. 5 part.**  
**Cigarren u. Tabak**  
eigener Fabrik  
von  
**Hermann Laske.**  
Lieferung von Club-Pfeifen zu en gros Preisen.  
20. Müdersdorferstraße 20, an der Koppenstraße.  
E. Theilm. s. e. möbl. J., Fr. 8 M., w. gesucht.  
b. Wb. Road, Admiralsstr. 13, 4 Tr.



Jammelte verwegene Arbeiter, und keinen Bissen Nahrung und keine Minute Schlaf gönnten wir uns, bis das Haus seiner ganzen schredlichen Rüstung vollständig entkleidet war — ausgenommen drei Blitzaableiter auf dem Hause, einer auf der Küche und einer auf der Scheune, — und diese sind bis auf den heutigen Tag darauf geblieben. Jetzt erst — keinen Augenblick früher — wagten die Leute wieder unsere Straße zu betreten. Ich will hier beiläufig bemerken, daß ich während jener Schreckenszeit die Arbeit an meinem Aufsatz über Nationalökonomie ausgesetzt hatte. Selbst jetzt haben meine Nerven und mein Gehirn sich noch nicht genügend erholt, um sie wieder aufzunehmen.

An Alle, welche es betrifft. — Allen Denjenigen, welche dreitausendzweihundert Fuß bester Qualität zinkplattirten, spiralförmig gewundenen Blitzaableiternaterials, und sechszechnhundertdreißig Eisenstangen mit verfilberten Spitzen, sämmtlich in leidlich gutem Zustande — und wenn auch durch den Gebrauch bedeutend abgenutzt, doch für jede gewöhnliche Gelegenheit noch passend — nöthig haben, kann durch Schreiber dieses ein Geschäft nachgewiesen werden.

## Der Bauspekulant, sein Wirken und seine Opfer.

Ueber die Wohnungsnoth, über die wucherische Vertheuerung der Wohnungen ist in neuerer Zeit genug geschrieben und ist zahlenmäßig das Wohnungselend besonders der ärmeren Volksklassen so oft nachgewiesen, daß wir diese Sache wohl als bekannt voraussetzen dürfen. Wer in einer größeren Stadt wohnt, den macht der in festen Zeitabschnitten eintreffende eingeschriebene Brief seines Herrn Hauswirthes außerdem fühlbar genug auf die wirkliche Lage aufmerksam und belehrt ihn, daß das im städtischen Grundbesitz angelegte Kapital einen immer steigenden Anspruch auf seinen Arbeitsverdienst macht. Es heißt zahlen, oder die Sachen packen. Ein drittes giebt es nicht.

Es ist wunderbar, daß diese so häufig eintretende Aufforderung, mehr an das Kapital, das im Hause angelegt ist, zu bezahlen, die betroffenen Personen nicht zum Nachdenken bringt, woher denn diese Nothwendigkeit kommt. Man tröstet sich mit einer Redensart, man sagt: ja die Miethspreise sind in dieser Stadtgegend gestiegen, ohne sich zu fragen, aber warum? Am Hause ist nichts verbessert, es sind ihm keine neuen Lasten aufgelegt, der Hauswirth hat durchaus nicht einen Finger gerührt und dennoch muß ihm mehr gezahlt werden! Man betrachtet das bei der bekannten Denkfähigkeit unserer bürgerlichen Kreise gerade ebenso stumpfsinnig, wie der Türke sein Geschick, sein „Kismet“ hinnimmt, als etwas von Allah ihm Geschicktes.

Und doch giebt es kein Beispiel, das besser und schlagender die Widersinnigkeit und Schädlichkeit der heutigen Wirtschaftsweise darthut, als gerade diese Vertheuerung des Grundbesitzes ohne Zutun der Besitzer. Der Unfuss und die Verkümmertheit hat gerade auf diesem Gebiet seinen Gipfel erklommen und sogar der Milch der frommen Denkart selbst bei manchen fürchterlich zahmen Volkswirthen einige Tropfen sozialistischen Drachengiftes zugesetzt, woraus dann die unflare aber kleine Gesellschaft der heutigen deutschen Bodenverstaatlicher entstanden ist.

Die Spekulation, das ist die Thätigkeit, die ohne Waaren oder Werthe zu erzeugen, zu verbrauchen, oder ohne sie zu verbessern, nur durch Manöver auf dem Markte die Preise der Waaren und Werthe zu verändern sucht, um aus dieser künstlichen Preisveränderung Nutzen zu ziehen, die Spekulation, diese giftige Schmarotzerpflanze in dem Sumpfe unserer heutigen Wirtschaftsweise, dieser geschmacklose Raub und Diebstahl, die ist es, welche zu einem Theil die Wohnungsnoth in den größeren Städten verschuldet, die auf die Gesundheit und Sittlichkeit des einen Theiles, auf den Wohlstand und das Wohlbefinden des anderen Theiles ihren verderblichen Einfluß ausübt.

Die Spekulation, die auf anderen Gebieten durch den wirtschaftlichen Zustand, den man fälschlich mit Ueberschuss zu bezeichnen gewohnt ist, sich beengt fühlt, hat sich mit Vorliebe der Bauspekulation zugewendet. Die Gründe dafür sind leicht erklärlich. Die Spekulation muß es vorziehen, sich an solche Gegenstände zu knüpfen, die sie leicht beherrschen kann. Dazu gehört, daß die Masse der Güter, auf welche die Spekulation sich erstrecken soll, eine übersichtliche, nicht zu weit begrenzte ist; daß sie zufälliger Vermehrung oder Verminderung nicht unterliegen; daß ein unerwarteter Wettbewerb um die Kundenschaft nicht gut eintreten kann, und daß es leicht gelingt, sämmtliche Besitzer der Waare einem gemeinsamen Interesse dienstbar zu machen, sie durch ihren Vortheil an das Gelingen der Spekulation zu knüpfen, so daß sie nur zu ihrem offenkundigen und sichtlichen Schaden gegen das Interesse der Spekulanten handeln können. Dann ist es notwendig, daß die Waare auch ihre Käufer finden muß, daß sie unentbehrlich ist, und daß die Möglichkeit der Preissteigerung recht hohe Grenzen hat.

Alle diese Bedingungen für das Gelingen einer Spekulation treffen bei der Bauspekulation zusammen. Die Anzahl der Baustellen, die bei der Ausbreitung einer wachsenden Stadt in Frage kommen können, ist übersichtlich und beschränkt. Sie wird es noch mehr durch den Umstand, daß meistens äußere Ursachen dem Wachstum der Städte eine gewisse Hauptrichtung vorschreiben. Die

Spekulation weiß ganz genau, nach welcher Richtung hin sie die meisten Aussichten auf hohen Gewinn hat.

Es ist meistens nicht schwer, wenn man rechtzeitig eintritt, einen bedeutenden Theil des zur Verfügung stehenden Bodens in die Hände der Spekulanten zu bringen, die dann den Markt beherrschen, da die übriggebliebenen kleineren Besitzer durchaus keinen Grund haben, ihnen in den Weg zu kommen, sondern die Preissteigerung gerne mitmachen. Es kann von Außen kein Jollbreit Boden hinzugebracht werden, der Markt ist geschlossen. Das Bedürfniß drängt, man kommt ihm etwas entgegen, um anzureizen, und ist dann vollkommen in der Lage, die Steigerung weiter zu treiben, wie die Bebauung weiter schreitet.

So beginnt die Spekulation ihr Werk schon mit der künstlichen Vertheuerung der Baustellen, aber damit hat ihre Thätigkeit erst begonnen. Sie heftet sich wie ein Schmarotzerpilz jetzt fest an diese Scholle, um sie nicht wieder zu verlassen, sondern sie wird auch das Haus, das hier entstehen wird, umstricken. Alles, was ohne Arbeit Geld verdienen möchte, wird angelockt und stürzt sich gierig auf die Beute. Nur ganz ausnahmsweise wird heute in mittleren und größeren Städten ein Haus gebaut, das der Erbauer für sich behalten will. Der Bauunternehmer ist Spekulant in der Regel.

Um Bauunternehmer zu werden, dazu gehört nichts weiter als ein recht weites Gewissen und ein ziemlicher Grad von Verschämtheit und Geriebenheit. Diese Eigenschaften wohnen unter dem Salonsrock ebenso gut, wie unter dem Fuhrmannskittel. Deshalb setzt sich der Stand der Bauunternehmer aus den aller verschiedensten Elementen zusammen. Der Börsenmann, der nur in glänzender Equipage vor seinem Bau erscheint, baut neben dem Fuhrmann, der selbst den Sand zu seinem Bau ansfährt und beim Abladen der Steine selbst hilft, der zünftige Zimmermeister, der Polier als Schaarwerker, der auch auf dem eigenen Bau den Markensbeutel schwingt, der „biedere“ Landmann, der Handwerker, die unternehmende Wittwe mit dem festen Tritt im halbeleganten Anzug, die als „Geschäftsfrau“ oft geriebener ist als der gewiegteste männliche Kollege, der Opernsänger und der Leiermann, der Maler, der Schriftsteller, der Beamte, der Gastwirth, der Kellner, alle Stände haben hier ihr Stelldichein. Sie haben alle dasselbe gemein, diese gemischte Gesellschaft: es ist nicht gut, mit ihnen Geldgeschäfte machen, wenn man noch irgend welche Anlage zum „Vertrauen“ hat, noch nicht genügend „gebrannt“ ist. Der eine spekulirt mit eigenem Geld, der andere mit fremdem, oder vielmehr er ist nur der vorgeschobene Macher eines im sicheren Hintergrunde stehenden Geldmannes. Die letztere Sorte ist die schlimmere, wie mancher noch nicht genug geriebene jüngere Bauhandwerker, der das Unglück gehabt hat, mit solchen Bauunternehmern zu thun zu haben, bitter genug erfahren muß, wenn er als Bettler vom Bau geht, zu dem er als ziemlich gut gestellter Kleinmeister die Arbeit übernommen hat.

Es gehört nämlich zum Bauen in großen Städten durchaus kein Geld, d. h. der eigentliche Bauunternehmer braucht nicht einen Fennig zu besitzen. Er kauft zum hohen Preis die Baustelle ohne Anzahlung und erhält noch das Baugeld dazu.

Dem Bauunternehmer, der nichts zu bezahlen braucht und bei dem Geschäft nur gewinnen aber nichts verlieren kann, weil er nichts hat, ist es ziemlich einerlei, was er für die Baustelle bezahlt, der Preis ist ja nur eine todte Ziffer. Selbstredend werden solche Geschäfte in der Regel nur in entlegeneren Stadttheilen gemacht. Ist der Stadttheil erst in Aufnahme gekommen, dann widelt sich das Geschäft des Bodenspekulanten etwas anders ab.

Der Kaufvertrag über die Baustelle enthält meistens die Abmachung, daß der Kaufpreis der Baustelle als Hypothek eingetragen wird, und zwar hinter  $\frac{2}{3}$  oder  $\frac{3}{4}$  des Feuerverwerthes des zu erbauenden Hauses.

Ist die Baustelle so gekauft, dann nimmt der Bauunternehmer Baugelder. Dieselben werden im Verhältnis zur bebauten Grundfläche des zu erbauenden Hauses gewährt und ratenweise ausgezahlt, je nach dem Fortschreiten des Baues, aber die ganze Summe ist vom ersten Tage an zu verzinsen, obgleich sie nicht bezahlt ist.

Diese Baugelder sind je nach der Stadtgegend und der äußeren Erscheinung, die dem Bau gegeben werden muß und nach der Einrichtung des inneren Ausbaues verschieden bemessen, aber natürlich nie zu hoch, besonders nie so hoch, daß davon ein wirklich guter Bau auszuführen ist, denn sie müssen innerhalb der offenen Hypothek, innerhalb der vom Verkäufer der Baustelle freigelassenen Summe, d. h. unter dem später zu ermittelnden Feuerverwerth bleiben. Aber an diesem Gelde sucht der Bauunternehmer noch zu sparen, wo es geht, weil er von diesen Geldern leben, auch wohl alte Schulden bezahlen muß.

Ist genug warten die Eretoren und Gläubiger vor der Baustelle und verfolgen den Herrn Bauunternehmer auf Schritt und Tritt, wenn der Tag heranahnt, an welchem die Baugeldrate fällig ist. Mit Spannung verfolgen die auf dem Bau beschäftigten Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter die Manöver der feindlichen Heere. Glückt es den Gläubigern, den Herrn Unternehmer mit dem Gelde abzufassen, dann ade Arbeitslohn! in dieser Zahlung giebt es nichts! Welche Freude, wenn aber der Polier naht, den vollen Beutel hoch in der Hand, den ihm die Gläubiger nicht nehmen können. Sie ziehen ab, fluchend, oft mit Thränen in den Augen. Es sind meistens kleine Bauhandwerker, die an dem Herrn Bauunternehmer noch Forderungen von früheren Bauten haben, die jetzt mit leeren Händen in ihre Werkstätten zu den unglücklichen Arbeitern zurückkehren, zu ihren Wohnungen, aus welchen

das letzte Stück verpfändet und verkauft ist, um das nackte Leben zu fristen, um die drängendsten Schulden und die Steuern zu bezahlen.

Daß auf solchen Bauten arge Psuscharbeit geleistet wird, ist selbstredend. Es ist dabei ganz einerlei, ob der Bauunternehmer selbst bauverständig, ein „Meister“ oder „Polier“ ist, oder ob er nicht bauverständig ist. Im letzteren Falle muß er natürlich einen Bauverständigen zur Leitung des Baues haben.

Die wohlhabenderen „Meister“ übernehmen solche Bauten nicht. Durchaus nicht, weil sie dazu zu „solide“ sind, sondern weil dabei gar wenig zu verdienen ist, denn solch ein Bauunternehmer will natürlich kein hohes Meistergeld zahlen und er braucht den Meister nicht.

Die Bauzeichnung wird für etwa 20 bis 25 Mark von einem „Techniker“ gefertigt, der sie einfach von einer anderen schon vorhandenen und für einen früheren Bau gebrauchten Zeichnung durchzeichnet. Er verdient dabei 2—3 Mark für den Tag und erhält wohl noch einige Glas Bier dazu, wenn man über die Zeichnung spricht.

Die Verantwortlichkeit der Polizei gegenüber übernimmt in vielen Fällen einer dieser kleinen Zimmermeister, die wirkliche gelernte Meister sind, auch fähig sind, in die Innung aufgenommen zu werden, die für solche Bauunternehmer zu Spottpreisen die Zimmerarbeiten machen, oder auch für weitere 20 Mark der „Architekt“ der die Zeichnungen geliefert hat.

Man nimmt einen Polier, den man doch nicht entbehren kann und damit ist es genug. In der That würde ein Maurermeister den Bau auch nur um einige tausend Mark vertheuern, aber für die bessere Ausführung desselben vollkommen bedeutungslos sein.

Die Bauten, welche zünftige Innungsmeister nach demselben Rezept ausführen als Bauunternehmer auf Spekulation, was vielfach vorkommt, sind nicht um ein Haar besser.

Gepuscht wird auf diesen Spekulationsbauten nicht aus Unkenntniß, sondern aus voller Absicht. Die Arbeiten werden in der Regel von den Maurern als Akkordarbeit ausgeführt, da ist dann gewährleistet, daß so schlecht und so billig als irgend nur möglich gearbeitet wird und das Material entspricht würdig der Arbeit.

Inzwischen hat der Bauunternehmer, zur Noth durch die Leistung kleiner Anzahlungen aus den Baugelderüberschüssen unter den kleinen Bauhandwerkern wieder welche von denen gefunden, die nicht alle werden. Sehr oft sind es solche Unglückliche, die schon von ihm Geld zu bekommen haben, und die meinen, es könnte ihm doch einmal glücken und sie dann zu ihrem Gelde kommen. So wird das Haus nothdürftig fertig. Die Rohabnahme erfolgt, die Feuertage wird festgesetzt. Sie ist, da sie auch überschlägig nach der Grundfläche berechnet wird, häufig um 25 Prozent und mehr höher als der wirkliche Bauwerth. Bei wirklich solide gebauten Häusern freilich oft knapp genug.

Ist der Bauunternehmer, der den Bau begonnen hat, so weit ohne Störung gekommen, dann werden jetzt die Hypotheken regulirt. Zuerst kommen die Baugelder, die mit etwa 10 Prozent Abzug ausgezahlt sind. Mit anderen Worten, es werden 10 Prozent höhere Baugelder eingetragen, als der Geldmann geleistet hat, dann kommen die Gelder für die Baustelle, dann vielleicht die Restforderung des Kalt-, Stein- oder Holzlieferanten und des Zimmermannes, dann der bunte Troß der kleinen Bauhandwerker, Tischler, Maler, Glaser, Schlosser u. s. w., deren Hypothekenbriefe kaum mehr das Papier werth sind, auf dem sie stehen. In dieser Art werden etwa 30 bis 40 pCt. sämmtlicher Bauten in Berlin ausgeführt. Das Haus wird vermietet und bezogen. Glückt es hiermit, so kommt darauf an, durch fortwährende Miethssteigerung dem Hause einen Miethsvertrag zu geben, der die Zinsen der eingetragenen Hypothekenschulden übersteigt. Es wird also mit jedem Quartal gesteigert. Da alle Häuser in dem ganzen Stadtviertel sich in gleichen Händen befinden, so findet die Steigerung überall gleichmäßig statt, bis die ersten Miether, die Trockenwohner, es nicht mehr aushalten können, und nach neueren Stadtvierteln ziehen. Sie werden stufenweise durch Nachschub aus inneren Stadtvierteln ersetzt. Der neue Zugzug schiebt sich an passender Stelle ein.

Ist nun ein „Ueberschuss“ erreicht, so ist es Zeit, das Haus zu verkaufen. Ein Käufer findet sich bei der heutigen Zeit, wo die Kapitalisten unter dem Rückgang des Zinsfußes leiden, nicht schwer. Man hat im Hausgeschäft noch immer Aussicht auf höhere Rente. Die Gegend verbessert sich, die Miether zeigen sich noch immer steigerungsfähig, die zweite und dritte Garnitur Miether wird ausgetrieben durch die Miethssteigerung. Das Haus wird dem entsprechend immer theurer verkauft, es geht von Hand zu Hand, jeder verdient. Zwar zeigen nach wenigen Jahren die Thüren und Fenster Ritze und Spalten, wollen nicht schließen, haben sich geworfen und klemmen, die Schloßer und Beschläge sind schlotterig, die Fußböden haben breite Ritzen, die Treppen knarren und ächzen, der Stud und die Gipszierathen sind abgestoßen, der äußere Fuß fällt ab, die Gesimsträger fallen auf die Straße, durch die Dächer tropft es, die Däfen verlieren an Standhaftigkeit, kurz das Haus ist ein Bild tiefen Verfalls trotzdem es erst wenige Jahre steht, aber der Preis desselben steigt von Jahr zu Jahr und mit ihm die Miethen.

Das ist so der Gang einer Hauspekulation, wenn Alles gut geht. Es haben dann die Besitzer der letzten Hypotheken, die kleinen Handwerker, noch die Hoffnung, auf ihre Forderungen erst Zinsen und später sogar einen Theil des Geldes zu erhalten.

Leider ist dieser Zustand aber nicht die Regel.

Wenn der mittellose Bauunternehmer während des Baues, was nicht selten ist, oder bald nach Beendigung desselben von seinem verdienten Gehalt ereilt wird, wenn es den Gläubigern gelingt, ihm eine Baugelder-Maate wegzunehmen, wenn er nicht zeitig genug das Haus auf „seine Frau“ schreiben ließ, wenn es gelingt, die Miethen mit Beschlag zu belegen, der „Geldmann“ der die erste und zweite Hypothek hat, also seine Zinsen nicht pünktlich erhält, dann ergrimmt dessen Zorn, er nimmt dem säumigen Schuldner das Haus fort, und — giebt ihm Baugelder, damit er ein neues bauen kann. Denn ein besseres Geschäft kann der Geldmann gar nicht machen. Alle Hypotheken nach der seinen fallen aus, da meistens keiner der Inhaber derselben stark genug ist zur Uebernahme des Grundstücks. Die kleinen Handwerker sind alle endgültig um ihr Geld betrogen und der Geldmann hat ein billiges Grundstück mehr, das er nun nach obigem Schema weiter steigert. Denn ob so oder so, gesteigert wird! Das verlangt die anerkannte Noth der Hausbesitzer, wie man es in jedem Hausbesitzerverein hören kann. Die Steigerung hat nur ihre Grenzen, wenn sich Niemand mehr findet, der zahlen kann. Deshalb mehrt sich augenblicklich die Zahl der leerstehenden theueren Wohnungen in Berlin. Der Hausbesitzer-Ring, der nicht mündliche Verabredung oder Statuten hat, dem aber die bestehenden Verhältnisse einen Zusammenhalt geben, wie ihn kein Kartell und kein Syndikat besser erreichen kann, ist also in den theuersten Stadttheilen wenigstens vorläufig an der Grenze der Steigerungsfähigkeit der Miethen angelangt. Ein kleiner Stillstand hier und eine Steigerung in den anderen Stadttheilen wird auch dies wieder ausgleichen, bis — nun bis einmal durch andere Umstände dem ganzen Schwindel ein jähes Ende bereitet wird. Dann fängt es nach kurzer Zeit von vorne an. Das ist das Bild unserer heutigen Wirtschaftsweise im Großen, wie im Kleinen.

Die Bauunternehmer, welche mit eigenem Gelde spekuliren, gehen ganz denselben Weg und keinen besseren. Sie bauen theuere und elegante Häuser, zuweilen auch in besserer Ausführung, spekuliren aber sonst in derselben Art.

Die kleinen Handwerker haben hier über Preisdruck und willkürliche Abzüge zu klagen. Sie müssen sich auch vorsehn, ganz um ihr Geld kommen sie aber in der Regel nicht. Dafür treiben sie sich dann in sinnlosem Wettbewerb um die Arbeit so weit herunter, daß ihnen hier auch nicht viel mehr bleibt, als da, wo sie ums Ganze geprellt werden. Der Verdienst bleibt dem Großkapital dort wie hier. Zu seinen Gunsten erhöhen sich die Miethen, zu seinen Gunsten verschlechtern sich die Wohnungsverhältnisse, der Staat und die Gesellschaft stehen rathlos da, sehen das Uebel anwachsen und wagen nicht zur gründlichen Abhilfe einzuschreiten.

### Ortskassen und freie Hülfskassen.

Mitglied einer Ortskasse wird der Arbeiter, welcher nicht einer anerkannten freien Hülfskasse angehört, ohne sein Zutun dadurch, daß er von dem Unternehmer angemeldet wird. Auf diese Anmeldung hin, die innerhalb dreier Tage nach Antritt der Arbeit erfolgen soll, stellt die Ortskasse dem Arbeiter das Mitgliedsbuch aus. Dasselbe bleibt in der Regel in der Verwahrung des Unternehmers und erhält es der Arbeiter erst ausgehändigt, wenn er die Arbeit verläßt. Die Beiträge für die Ortskasse werden dem versicherten Arbeiter vom Unternehmer abgezogen und der Kasse zugeführt. Der Arbeiter hat gar keine Kontrolle darüber, ob das regelmäßig geschieht, da er das Quittungsbuch nicht einsehen kann.

Hieraus — schreibt die „Neue Tischlerzeitung“ — erwachsen für die Arbeiter nicht selten recht unangenehme Weiterungen, die ihn in arge Verlegenheit bringen können. Einmal kommt es nicht gar selten vor, daß der Unternehmer die Anmeldung ganz unterläßt. Erkrankt nun der Arbeiter, so hat er keinen Anspruch auf Krankengeld. Er kann sich zwar an den Unternehmer halten, der in solchem Falle für jeden Aufwand, den die Krankheit verursacht hat, einstehen muß, aber der franke Arbeiter befindet sich doch augenblicklich in bitterer Noth. Dann kommen noch viele Verhältnisse, Aergernisse und Mühen, wenn der Unternehmer den Ersatz für seine Verschämniß leisten soll.

Defters ist auch der Fall vorgekommen, daß der Unternehmer zwar die Anmeldung richtig gemacht, durch Verschämniß der Ortskassenverwaltung aber die Beiträge nicht rechtzeitig eingezogen sind und das Quittungsbuch nicht rechtzeitig ausgestellt ist. Auch hierdurch entstehen dem erkrankten Arbeiter viele Unannehmlichkeiten, da er keine Legitimation hat, daß er Mitglied der Kasse ist, die um so schwerer werden können, je größer der Ort ist, und je weniger Entgegenkommen die betreffenden Beamten dem Arbeiter zeigen.

Sowie der Arbeiter ohne sein Zutun Mitglied der Ortskasse wird und nicht weiß, ob er regelmäßig angemeldet und aufgenommen ist oder nicht, so kann er, ohne es zu wissen, auch die Mitgliedschaft verlieren und entstehen ihm daraus wieder erhebliche Schädigungen.

Sehr oft meldet der Unternehmer den erkrankten Arbeiter bei der Ortskasse sofort ab, ohne den Arbeiter förmlich aus der Arbeit zu entlassen. Trotz dieser Abmeldung muß die Kasse zwar das Krankengeld weiter zahlen. Es geschieht dies bei den meisten Ortskassen jedoch nur 13 Wochen lang. Sind diese 13 Wochen um, so ist der Erkrankte, der garnicht weiß, daß er schon abgemeldet ist, lange nicht mehr Mitglied der Kasse. Stirbt er etwas später, ohne wieder gearbeitet zu haben, ohne

also von Neuem sich die Mitgliedsrechte erworben zu haben, so erhalten seine Hinterbliebenen kein Sterbe- und Begräbnisgeld. Fälle dieser Art sind ganz unheimlich häufig. Der Arbeiter hätte sich in diesem Falle zwar sein Recht wahren können, wenn er innerhalb acht Tage nach der Abmeldung durch den Unternehmer erklärt hätte, er bleibe Mitglied der Kasse. Als Erwerbsunfähiger brauchte er keinen Beitrag zu zahlen, so lange er krank ist. Da die Abmeldung ihm aber nicht bekannt war, wird diese Frist meistens verabsäumt, und das Recht auf Sterbegeld ist dann verloren.

Auch in ganz regelmäßiger Weise verliert der Arbeiter die Mitgliedschaft der Ortskasse, sowie er aus der Arbeit bei einem Unternehmer austritt. Er behält zwar, ohne Mitglied zu sein, noch eine kurze Zeit gewisse Ansprüche an die Kasse, dann sind aber alle Rechte verloren, wenn er nicht wiederum innerhalb acht Kalendertage nach dem Austritt aus der Arbeit bei der Kasse erklärt hat, daß er Mitglied bleiben will und den Kassenbeitrag regelmäßig bezahlt. Bleibt er zwei Zahlungstermine, das sind 14 Tage lang, den Beitrag schuldig, so hat er auch in diesem Falle die Mitgliedschaft verloren.

In fast allen Gewerken treten ferner oftmals Perioden der Beschäftigungslosigkeit ein. Die Zahl der Arbeiter, welche feiern, mehrt sich dann von Tag zu Tag. Alle Sonnabend wird eine Anzahl Arbeiter entlassen und bei der Ortskasse abgemeldet. In vager Hoffnung, doch irgendwo noch wieder anzukommen, laufen die Entlassenen herum und vergessen in vielen Fällen anzugeben, daß sie Mitglieder bleiben wollen. So verstreicht dann die Frist und binnen vierzehn Tagen sind sie ihres Mitgliedsrechtes verlustig. Mancher macht auch die unangenehme Erfahrung, wenn er sich rechtzeitig meldet, um Mitglied der Kasse zu bleiben, daß sein Mitgliedsbuch nicht in Ordnung ist. Es entstehen dann Weiterungen, und wer nicht geschäftsgewandt genug ist, oder sich durch Anschauungen einschüchtern läßt, der hat leicht sein Recht verwirrt.

Allen solchen Zufälligkeiten und Unannehmlichkeiten, solchen Schädigungen und Beeinträchtigungen entgeht man, wenn man Mitglied einer zentralisirten freien Hülfskasse wird.

Die zentralisirten freien Hülfskassen sind meistens besser und sicherer begründet, als die Ortskassen. Ihre Leistungsfähigkeit hat alle Proben bestanden, sie bieten den Arbeitern jede Sicherheit. Sie sind nicht mit den kleinen schlecht begründeten Gewerks- und Lokalkassen zu verwechseln, die freilich oft genug nicht die nötige Sicherheit bieten.

Die zentralisirten freien Hülfskassen bieten den Arbeitern im Falle der Erkrankung meistens mehr als die Ortskassen. Sie werden von den Arbeitern selbst verwaltet und ihre Verwaltung ist deshalb bei größerem Entgegenkommen gegen die Arbeiter sehr billig.

Die zentralisirten freien Hülfskassen zahlen dem erkrankten Arbeiter meistens ein ganzes Jahr lang Krankengeld, während die anderen Kassen in der Regel nur 13 bis höchstens 26 Wochen lang zahlen.

Da die zentralisirten Hülfskassen, statt die Kranken an einen oft nicht sehr beliebten Kassenarzt zu binden, ihnen ärztliche Hilfe und Medizin für ein erhöhtes Krankengeld zahlen, kann der Kranke sich seinen Arzt selbst aussuchen und zu dem gehen, der sein Vertrauen besitzt. Die Sanitätsvereine erleichtern ihm noch die Beschaffung von Arzt und Medizin.

Die Mitgliedschaft zur zentralisirten freien Hülfskasse erwirbt man durch persönliche Anmeldung bei der örtlichen Verwaltungsstelle. Man behält das Mitgliedsbuch stets in der Hand, bezahlt die Beiträge selbst und kann also nicht durch Versehen einer dritten Person die Mitgliedschaft verlieren. Man bleibt Mitglied, ob man in Arbeit steht oder nicht.

Im Falle der Beschäftigungslosigkeit gewähren die zentralisirten Hülfskassen Stundung der Beiträge, wenn der Antrag rechtzeitig gestellt wird.

Zur Mitgliedschaft bei den zentralisirten Hülfskassen kann man sich jederzeit anmelden und wird Jeder aufgenommen, der dem betreffenden Gewerbe angehört, für das die Kasse gegründet ist, der das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten hat und der gesund ist. Da man aus der Ortskasse aber nur austreten kann, wenn man entweder durch den Betriebsunternehmer wegen Entlassung aus der Arbeit abgemeldet wird, oder wenn man drei Monate vor dem Jahres-schluss der Ortskasse anzeigt, daß man austreten will, so haben solche Arbeiter, die nicht zwei Kassen angehören wollen, Folgendes zu beachten.

Sie können der freien Hülfskasse beitreten, sobald sie aus der Arbeit entlassen werden. Sie brauchen sich dann bei der Ortskasse nicht erst besonders abzumelden. Wenn sie wieder in Arbeit treten, zeigen sie das Mitgliedsbuch der freien Hülfskasse vor und sind dann vom Beitrag zur Ortskasse befreit.

Bleiben sie lange an derselben Arbeitsstelle in Arbeit, was wir jedem unserer Freunde wünschen, und sie wollen aus der Ortskasse austreten, so müssen sie vor dem ersten Oktober der Ortskasse dies anzeigen. Es geschieht dies am besten schriftlich durch eingeschriebenen Brief. Sie müssen dann noch die Monate Oktober, November und Dezember zur Ortskasse zahlen. Im Dezember aber besorgen sie sich das Mitgliedsbuch der freien Hülfskasse und zeigen es spätestens am ersten Januar oder auch schon vorher dem Unternehmer vor, dann sind sie von weiteren Beiträgen für die Ortskasse vom 1. Januar ab befreit.

Wir können nur allen Arbeiterrathen, sich in einer oder der anderen Art ein Mitgliedsbuch der für ihr Gewerbe errichteten zentralisirten freien Hülfskasse zu verschaffen, denn die Vortheile, die diese Kassen bieten, sind

groß, ganz abgesehen davon, daß diese Kassen die eigensten Schöpfungen der Arbeiter selbst sind, daß sie von Arbeitern und nur von Arbeitern verwaltet werden und durch Geschäftlichkeit und Umsicht, Redlichkeit und Treue dieser Arbeiterverwaltung, trotz vieler und heftiger, oft recht hämischer Angriffe zur Blüthe gebracht sind, daß es also Ehrensache der Arbeiter ist, diesen Kassen, den zentralisirten freien Hülfskassen, beizutreten.

### Die Grundzüge der Alters- und Invalidenversicherung,

auf die alle Welt gespannt war, sind soeben erschienen. Wir veröffentlichen heute folgende der wichtigsten Bestimmungen im Wortlaut:

#### Wer wird alles in die Versicherung einbezogen?

Gegen die Erwerbsunfähigkeit, welche in Folge von Alter, Krankheit oder von nicht durch reichs-gesetzliche Unfallversicherung gedeckten Unfällen eintritt, werden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen versichert:

- a) Personen, welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden;
- b) Betriebsbeamte sowie Handlungsgehilfen und Lehrlinge, einschließlich der Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, deren durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark nicht übersteigt, sowie
- c) die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge.

Durch Beschluß des Bundesraths kann die Bestimmung des Absatzes 1 auch auf selbständige Gewerbetreibende der Hausindustrie erstreckt werden. Durch Beschluß des Bundesraths kann ferner bestimmt werden, daß und in wie weit diejenigen Gewerbetreibenden, in deren Auftrag und für deren Rechnung von Hausgewerbetreibenden gearbeitet wird, als beitragspflichtige Arbeitgeber der letzteren und ihrer Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge gelten sollen.

Auf Beamte des Reichs und der Bundesstaaten, sowie auf die mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten von Kommunalverbänden finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Dasselbe gilt von solchen Personen, welche vom Reich, einem Bundesstaate oder einem Kommunalverbande Pensionen oder Wartegelder im Betrage von jährlich 120 Mark oder mehr beziehen, oder welchen auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente von mindestens demselben Betrage zusteht.

#### Auf welche Gründe hin wird der versicherte Arbeiter pensionsberechtigt?

Die Alters- sowie die Invalidenversorgung besteht in der Gewährung jährlicher Renten.

Altersversorgung erhält ohne Rücksicht auf seine Erwerbsfähigkeit Derjenige, welcher das **70. Lebensjahr** vollendet hat.

Invalidenversorgung erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter Derjenige, welcher nachweislich dauernd völlig erwerbsunfähig ist.

Böllig erwerbsunfähig ist Derjenige, welcher in Folge seines körperlichen oder geistigen Zustandes weder im Stande ist, die gewöhnlichen Arbeiten, welche seine bisherige Berufstätigkeit mit sich bringt, regelmäßig zu verrichten, noch durch andere, seinen Kräften, Fähigkeiten und der vorhandenen Arbeitsgelegenheit entsprechende Arbeiten den Mindestbeitrag der Invalidenrente zu erwerben.

Versicherten, welche erweislich sich die Arbeitsunfähigkeit vorzüglich oder durch schuldhaftige Beteiligungen bei Schlägereien oder Raufhändeln oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, steht ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zu.

Es kann ihnen jedoch, sofern sie mindestens zehn Beitragsjahre hindurch Beiträge entrichtet haben, aus Billigkeitsgründen ein Theil der Rente vorübergehend oder dauernd bewilligt werden.

#### Nach welcher Zeit tritt die Pensionsberechtigung ein?

Zur Erlangung eines Anspruchs auf Alters- und Invalidenversorgung ist (abgesehen von dem eben angeführten Nachweise des Alters und der Erwerbsunfähigkeit) erforderlich: a) die Zurücklegung einer bestimmten Wartezeit — b) die vorherige Leistung bestimmter Beiträge.

Die Wartezeit beträgt:

1. bei der Altersrente 30 Beitragsjahre;
2. bei der Invalidenrente 5 Beitragsjahre.

(Ein Beitragsjahr fällt, wie sich aus den späteren Bestimmungen der Grundzüge ergibt, nicht mit dem Kalenderjahr zusammen. Die Versicherungsbeiträge werden nämlich pro Arbeitstag berechnet, für 300 solcher gezahlter Arbeitstags-Beiträge wird ein Beitragsjahr angerechnet. Erleidet die Arbeit also Unterbrechung, so entfallen auf ein Kalenderjahr vielleicht nur 200 Beitragsjahre. Das wirkt dann verkürzend auf die Rente, bezw. verlängert auf die Wartezeit, in Kalenderjahren berechnet. Die Grundzüge gestatten aber Nachzahlungen für verloren gegangene Beitragsjahre. Das Prinzip ist hiernach unsern Lesern wohl klar, auf Einzelheiten der Durchführung kommen wir später zurück.)

Solchen Personen, welche, nachdem sie in eine die Versicherungspflicht begründende regelmäßige Beschäftigung eingetreten waren, wegen bescheinigter Krankheit verhindert gewesen sind, diese Beschäftigung auszuüben, oder welche behufs Erfüllung der Militärpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegzeiten zum Heere oder zur

Flotte eingezogen gewesen sind, oder in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet haben, werden diese Zeiten, soweit es sich um die Erfüllung der Wartezeit handelt, als Arbeitszeiten in Anrechnung gebracht.

Der Zurücklegung einer Wartezeit bedarf es nicht, wenn die Erwerbsunfähigkeit erweislich Folge einer Krankheit ist, welche der Versicherte bei der Arbeit oder aus Veranlassung derselben sich zugezogen hat.

Solchen Personen, welche vor Ablauf der Wartezeit aus einer anderen als der vorstehend angegebenen Ursache erwerbsunfähig werden, kann auf ihren Antrag aus Billigkeitsgründen eine Rente bis zur Hälfte des Mindestbetrages der Invalidenrente gewährt werden, sofern sie die gesetzlichen Beiträge während mindestens eines Beitragsjahres geleistet haben. Eine solche Bewilligung ist jedoch unstatthaft, insofern der Erwerbsunfähige erst in einer Zeit, in welcher seine Erwerbsunfähigkeit bereits beschränkt war, in eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung eingetreten ist, und Ursachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß dies in der Absicht geschehen sei, um den Anspruch auf Rente zu erwerben.

Auf Personen, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet und mindestens während der letzten drei Jahre an je 300 Arbeitstagen in einer die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung gestanden haben, findet die Vorschrift, daß Altersrenten erst nach Ablauf von dreißig Beitragsjahren zu gewährt sind, keine Anwendung. Solche Personen erhalten vielmehr nach zurückgelegtem 70. Lebensjahr Altersrente auch dann, wenn sie nachweislich während derjenigen Zeit, welche an der Erfüllung der dreißig Beitragsjahre fehlt, tatsächlich in einer Beschäftigung gestanden haben, welche nach diesem Gesetze die Versicherungspflicht begründen würde.

Bei versicherungspflichtigen Personen, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 60. Lebensjahr vollendet haben, bedarf es des vorbezeichneten Nachweises nur für die Dauer von zehn Jahren.

#### Wie hoch beläuft sich die gewährte Rente?

Die Renten werden für Kalenderjahre berechnet.

Die Invalidenrente beträgt bei Männern jährlich 120 Mark und steigt nach Ablauf der ersten 15 Beitragsjahre für jedes vollendete weitere Beitragsjahr um je 4 Mark jährlich bis zum Höchstbetrage von jährlich 250 Mark. (Der Höchstbetrag der Rente wird somit nach Ablauf von 48 Beitragsjahren erreicht, also bei Personen, welche mit dem Beginn des 19. Lebensjahres in eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung eingetreten sind, nach Ablauf von 18 + 48 = 66 Lebensjahren.)

Die Altersrente beträgt jährlich 120 Mark. Die Altersrente kommt in Fortfall, sobald dem Empfänger Invalidenrente gewährt wird.

Weibliche Personen erhalten  $\frac{2}{3}$  des Betrages dieser Renten.

Die Altersrente beginnt mit dem ersten Tage des 71. Lebensjahres, die Invalidenrente mit dem Tage, an welchem der Verlust der Erwerbsfähigkeit eingetreten ist.

Tritt in den Verhältnissen eines Empfängers von Invalidenrenten eine Veränderung ein, welche ihn nicht mehr als dauernd völlig erwerbsunfähig erscheinen läßt, so kann demselben in dem für die Feststellung der Rente vorgeschriebenen Verfahren die Rente entzogen werden.

#### Wer hat die Beitraglast zu tragen?

Die Mittel zur Gewährung der Alters- und Invalidenrenten werden vom Reich, den Arbeitgebern und den Versicherten zu je einem Drittel aufgebracht.

Die Aufbringung erfolgt seitens des Reichs durch Uebernahme von einem Drittel derjenigen Gesamtbeträge, welche an Renten in jedem Jahre tatsächlich zu zahlen sind, seitens der Arbeitgeber und der Versicherten durch Entrichtung laufender Beiträge.

Die Beiträge sind für jeden Arbeitstag einer versicherungspflichtigen Person bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung vom Arbeitgeber zu entrichten. Die Arbeitgeber haben jeder von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Person die Hälfte des für dieselbe eingezahlten Betrages bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung in Abzug zu bringen, soweit jener Betrag auf diese Lohnzahlungsperiode anteilsweise entfällt. Bei Personen, deren Gehalt oder Lohn nach Wochen oder längeren Perioden fixiert ist, werden für jede Woche sechs Arbeitstage in Anrechnung gebracht.

Bis zur Feststellung eines anderen Beitrages hat jede Versicherungsanstalt x. für den Kopf und Arbeitstag, bei versicherten männlichen Arbeitern vier Pfennige (bei versicherten weiblichen Arbeitern  $\frac{2}{3}$  dieses Betrages) an Beiträgen zu erheben. (Sodas bei männlichen Arbeitern für den Kopf und Tag zwei Pfennige vom Unternehmer, zwei Pfennige vom Arbeiter entrichtet werden.)

#### Welche Organisation ist zum Träger der Versicherung gemacht?

Die Alters- und Invalidenversicherung erfolgt durch die zur Durchführung der Unfallversicherung errichteten Berufsgenossenschaften (der Unternehmer also) beziehungsweise durch das Reich, die Bundesstaaten, Kommunalverbände oder andere öffentlichen Verbände, welche auf Grund der Unfallversicherungsgesetze an die Stelle von Berufsgenossenschaften getreten sind.

## Bereine und Beriamlungen.

An die Berliner Maurer! Da jest die Eröffnung des Reichstages dicht bevorsteht und es notwendig ist, daß unsere Petition gleich bei der Eröffnung überreicht wird, weil sie sonst leicht nicht mehr zur Verhandlung kommen würde, so ersuchen wir nochmals um schnelle Einreichung der noch ausstehenden Unterschriftenbogen bis Montag an Heinrich Voeß, Dresdenerstraße 112.

Die Lohnbewegung der Lohgerber und Lederzurichter Berlins hat zu Gunsten der Arbeiter ihr Ende erreicht. Wir sagen hiermit den Gewerkschaften, die uns durch ihre opferwillige Unterstützung zum Siege verholfen, unseren Dank. Gleichzeitig bitten wir, die noch ausstehenden Listen umgehend an G. Busse, Münzstr. 23, zu senden. Der Vorstand der freien Vereinigung der Lohgerber und Lederzurichter Berlins, G. Busse.

Vereinigung der Drechsler Deutschlands. Der provisorische Vorstand der hiesigen Ortsverwaltung macht hiermit bekannt, daß, im Verfolge der Verfügung des königlichen Polizeipräsidenten zu Berlin, sowie des Beschlusses der Versammlung vom 18. Oktober d. J., die abgeänderten Statuten der Vereinigung der Drechsler Deutschlands nach den diesbezüglichen Anträgen auf Beschluß des Vorstandes im Einverständnis mit dem Ausschuß der Behörde in Hamburg am 1. November d. J. eingereicht worden sind und daß gleichfalls nach gegebener Vorlage in der am 8. November abgehaltenen Versammlung der hiesigen Ortsverwaltung die Einreichung des abgeänderten Statuts bei dem königlichen Polizeipräsidenten zu Berlin am 10. November d. J. geschehen ist. Mit der Einreichung zugleich sind die Bestimmungen der §§ 8, 9 und 10 des zur Zeit gültigen Statuts der Vereinigung der Drechsler Deutschlands durch demgemäß erstattete Anzeige sofort außer Wirksamkeit gesetzt worden. Die nächste Versammlung der hiesigen Ortsverwaltung findet sofort nach der erhaltenen Genehmigung resp. Genehmigung des eingereichten abgeänderten Statuts statt. Die Aufnahme neuer Mitglieder findet nur noch in den Jahrestellen: 1. Reichsbergerstr. 16, im Lokal, und 2. Knechtstr. 16, im Lokal, und 3. Knechtstr. 16, im Lokal, jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends statt.

Die Gärter und Bronceur (G. S. 60) feierten am Sonnabend, den 12. November, ihr 3. Stiftungsfest in den feierlichen Räumen der Philharmonie und man kann mit Recht sagen, daß, trotzdem das Lokal beinahe überfüllt war, indem ca. 3000 Personen anwesend waren, alles recht gemütlich und ordnungsmäßig zugeing, wozu die Reichhaltigkeit des Programms viel mit beitrug. Der Tanz hielt die große Mehrzahl der Gesellschaft bis in die späte Morgenstunde frohlich und heiter zusammen.

Der Fachverein der Steinträger Berlins hielt am 13. d. M. in Schaeffer's Salon, Inselstr. 10, eine Mitgliedsversammlung ab. Die Versammlung ehrte zunächst das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Otto Stampfus durch Erheben von den Plätzen. Alsdann wurde von dem Kassierer Herrn Steinberg der Kassenbericht vom 3. Quartal erstattet. Es betrug demnach die Einnahme 400,60 M. und der Bestand vom 2. Quartal 483,61 M.; die Ausgabe betrug im 3. Quartal 239,60 M., mithin bleibt ein Bestand von 644,61 M. Nachdem der Kassenbericht von den drei Revisoren für richtig befunden, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Herr Steinberg richtete alsdann an diejenigen Mitglieder, deren Bücher für das Jahr 1887 abgelaufen sind, die dringende Aufforderung, sich an den Kassierer zu wenden und sich die neuen Vereinsbücher zu lassen. Alsdann wollten verschiedene Mitglieder wissen, warum der Versammlung, die am 30. Oktober einberufen war, die polizeiliche Genehmigung verweigert worden ist. Der Vorsitzende meinte, er wäre der Ansicht, daß die Genehmigung verweigert wurde, weil ein Herr Dr. Stahn einen Vortrag halten wollte. Ferner theilte derselbe mit, daß eine Matinee am 2. Weihnachtstage im „Eden-Theater“ veranstaltet wird und ersuchte um recht zahlreiche Theilnahme. Alsdann berichtete Herr Unterlauf über seine Stettiner Reise. Die nächste Wanderversammlung findet am 27. November und die ordentliche Versammlung am 11. Dezember statt.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Berlins hielt am Donnerstag, den 10. d. M., seine erste Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand Statutenverlesung und Vorstandswahl. Die Statuten wurden nach ihrer Verlesung angenommen. In den Vorstand wurden gewählt: J. Ringer, 1. Vorsitzender; W. Weigel, 2. Vorsitzender; H. Krause, Schriftführer; Adamczak, Kassierer; M. Waginski, H. Landgraf und L. Strand, Revisoren. Von Seiten der gewählten Vorstandsmitglieder wurde aufgefordert, treu zum Verein zu stehen und demselben möglichst viel Mitglieder zuzuführen, da derselbe das Interesse der in der Schuhbranche beschäftigten Arbeiter nach allen Richtungen hin vertritt. Der Vorsitzende schloß alsdann mit einem Hoch auf das Gedeihen des Vereins die Versammlung. Die nächste Versammlung findet Montag, den 28. d. M., in demselben Lokal (Röpnickerstr. 100 bei Runder's) statt.

Welche Forderungen erheben die Handlungsgehilfen bei der bevorstehenden Abänderung des Handelsgesetzbuches? lautete die Tagesordnung einer am 10. d. Mts. unter Vorsitz des Herrn Wieders bei Buggenhagen abgehaltenen zahlreich besuchten Versammlung Berliner Handlungsgehilfen. Der Referent, Herr Auerbach, führte etwa aus: Die Handlungsgehilfen müßten entscheiden, ob bei der Abänderung des Handelsgesetzbuches in dasselbe feste Normen für das Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen aufgenommen werden. Die durch die kurzen Kündigungsfristen hervorgerufene Nothlage der Handlungsgehilfen ist so offenkundig, daß es unendlich erscheint, dies besonders zu schildern. Die Forderungen des Referenten, daß nur die sechs wöchentlichen Kündigungsfristen bestehen sollen, erscheint durchaus gerechtfertigt. Ebenso empfahl der Referent, den § 125 der Reichs-Gesetzesordnung in das neue Handelsgesetzbuch aufzunehmen, nicht aber dem Wunsche des Herrn Bissauer, welcher den Kontraktbruch bestraft wissen will, Folge zu geben. Auch verlangte der Referent, daß Bestimmungen aufgenommen werden, das Lehrlingswesen betreffend. Die Ausbildung der Lehrlinge in heutiger Zeit, namentlich in den „Lehrlingsfabriken“, sei eine mehr als mangelhafte und für die Zukunft des jungen Mannes durchaus unzureichende. Die traurigen Folgen hiervon traten täglich in die Erscheinung. Der Referent forderte den Besuch einer Fortbildungsschule seitens der Lehrlinge, daß die Prinzipale den Lehrlingen die nötige freie Zeit dazu gewähren und zwar innerhalb der festgesetzten täglichen Arbeitszeit, welche eine gesetzlich begrenzte sein muß und zwar täglich acht Stunden. Ebenso verlangte der Referent für die Handlungsgehilfen eine gesetzlich geregelte Arbeitszeit und zwar eine Maximalarbeitszeit von täglich zehn Stunden, ausschließlich der Pausen, und im Zusammenhange hiermit eine gesetzlich geregelte Sonntagsruhe. Obgleich Anhänger der absoluten Sonntagsruhe, erklärte sich Referent voreinst auch mit einer Abschlagszahlung zufrieden und zwar mit einer fünfständigen Sonntagsarbeit von Morgens 8 Uhr bis Mittags 1 Uhr. Auch soll der Prinzipal gehalten sein, dem Gehilfen auf seinen Wunsch ein Zeugnis auszustellen. Alle Kennzeichen oder Bemerkungen, welche das fernere Fortkommen des Gehilfen erschweren oder unmöglich machen, sollen gesetzlich verboten werden. Ferner müsse eine vierzehntägige Gehaltszahlung an Stelle der jetzigen vierwöchentlichen gesetzlich festgesetzt werden. Für Streitigkeiten zwischen Prinzipalen und Gehilfen forderte der Referent Schiedsgerichte mit kostenfreiem Verfahren, gebildet durch freie Wahl aus selbständigen und unselbständigen Kaufleuten. Ferner die Einsetzung von Geschäftsjuristen, welche über die Ausführungen der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zu wachen haben. Auch wünschte Redner die strenge Be-

strafung derjenigen Prinzipale, welche ihre Gehilfen zwingen, die Geheimnisse anderer Geschäfte zu verrathen. Zum Schluß wies der Referent darauf hin, daß die freie Organisation junger Kaufleute für alle diese Forderungen kämpfe und bot um kräftigste Unterstützung derselben im eigenen Interesse der Berliner Handlungsgehilfen. (Beifall.) — Nach kurzer Diskussion und einem Schlußwort des Referenten gelangten folgende Resolutionen einstimmig zur Annahme: 1. Die heute tagenden Handlungsgehilfen Berlins fordern das Komitee der Versammlung auf, bei der Kommission für Aenderung des Handelsgesetzbuches dahin vorstellig zu werden, daß den heute von Seiten des Referenten wie der Versammlung ausgesprochenen Wünschen Rücksicht widerfahren möge. Im Besonderen eine gesetzliche Regelung der Kündigungsfristen, der wöchentlichen Arbeitszeit wie des Fortbildungsschulwesens dringend verlangt. — 2. Die Versammlung erklärt es für die Pflicht aller Kollegen, die hierorts bestehende „Freie Organisation junger Kaufleute“ durch Rath und That kräftig zu unterstützen, da nur diese Vereinigung bisher die Interessen der Handlungsgehilfen wirksam vertreten hat.

Die öffentliche Versammlung der Möbelpolirer, welche am 7. d. M. im Lokale des Herrn Böttcher, Köpnickstr. 150, unter Vorsitz des Herrn Kurth tagte, verlief nach ca.  $\frac{1}{2}$  stündiger Dauer dem Schicksal der polizeilichen Auflösung. Das Referat über das Thema: „Die Arbeitseinstellung bei Herrn Elgert“ hatte Herr Robert Weber übernommen. Derselbe ließ es sich angelegen sein, die Angriffe auf die Kommission zurückzuweisen. Der Referent führte Folgendes aus: Am Sonnabend, den 20. v. M., traten die vier Gehilfen mit der Forderung an Herrn Elgert heran, dieser möge „Pancelpophas“ eine Zulage gewähren, da der Preis, 3 M. pro Stück, zu gering sei und in fast allen Werkstätten mindestens 4 M., in vielen sogar 5 M. gezahlt werden. Nach Angabe der Kollegen wies Herr Elgert die Forderung mit den Worten zurück: „Dann gehen Sie dahin, wo Sie mehr kriegen.“ Und dieses thaten die Gehilfen auch. Am Montag, den 24. Oktober, wandten sich dieselben an das Kommissionsmitglied Herrn Kurth und wurden von diesem zu dem am betreffenden Abend stattfindenden Kommissions- und Vorstandssitzung eingeladen, wo sie ihre Angelegenheit vortrugen. Auf Befragen, ob die Kollegen Verbandsmitglieder seien, erklärten sie, dies nicht zu sein. Dadurch sah sich die Kommission auch außer Stande, diese Angelegenheit zu der ihrigen zu machen und legte den Kollegen klar, daß sie dem doch wohl sehr unüberlegt gehandelt hätten, worauf dieselben erklärten, sie wünschten nur, daß die Kommission in den Arbeitsnachweiskontoren und in den Zeitungen diese Arbeitseinstellung bekannt mache. Dieses wurde ihnen zugeagt. Einen Ausweg konnte die Kommission nicht mehr anstreben, da sie erstens diese Sache nicht weiter führen konnte, sondern sich nur zu der Befamntmachung verpflichtet fühlte, und zweitens, weil Herr Elgert seine Klage schon am 24. resp. 25. Oktober befehlt hatte und nun den neuen Gehilfen eine Mark mehr, also 4 M. für die Pancelpophas zahlte, und ferner die streifenden Kollegen theils mit Arbeit versehen waren oder aber bei Herrn Elgert nicht wieder anfangen wollten. Der Erfolg sei da, und wenn auch die eine Mark Zulage nicht denen zu Gute kommt, die dafür eingetreten sind, so zeige sich dadurch doch, daß die Forderung gerecht war. Zum Schluß war Referent mit Herrn End darin einverstanden, daß alle Polirer darnach trachten müssen, gemeinsam gegen die Schmutzkonkurrenz vorzugehen, um hier Abhilfe zu schaffen, und empfiehlt Redner zu diesem Zweck, den Anschluß aller Kollegen an den Verband. (Beifall.) Herr Rozkatis, ein „Arbeitsgeber“, suchte nachzuweisen, daß in vielen Fällen die Gehilfen Schuld an ihrer schlechten Lage wären, ebenso aber auch viele Arbeitgeber. Redner wies aber von der eigentlichen Sache ab, und als aus der Versammlung Aufre, wie: „Zur Sache!“, ertönten, löste der überwachende Beamte die Versammlung wegen des Tumultes auf. Durch diesen vorzeitigen Schluß konnte die Kommission die Erklärung, daß für dieselbe die Elgert'sche Angelegenheit erledigt sei, nicht mehr abgeben.

Fachverein der Buchbinder und verwandter Berufsgenossen (Verbandsverein). Sonnabend, 19. November, Abends 8  $\frac{1}{2}$  Uhr, Versammlung im Restaurant Neher, Alte Jakobstraße 83. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Heymann über „Vankunst und Buchdruckerkunst“. 2. Verschiedenes und Fragekasten. — Um recht zahlreichen Besuch bittet der Vorstand. Gäste willkommen.

Verein deutscher Schuhmacher. Montag, den 21. November, Abends 8  $\frac{1}{2}$  Uhr, Versammlung bei Feuerstein's, Alte Jakobstraße 75. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Abrechnung. 2. Auflösung der Berliner Filiale des Vereins deutscher Schuhmacher. — Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. — Der Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter. Der Kommerz (Herrnabend) des Vereins findet am Sonnabend, den 19. d. M., in der „Urania“, Brangelstraße 9-10, statt. Der Ueberreicht ist für die franken und hilfsbedürftigen Mitglieder bestimmt. Willens sind im Arbeitsnachweis bei Herrn Pfister, Waldemarstr. 61, und bei der Herren Kamin, Brangelstr. 135, 4 Tr., und Jeppionn, Grünauerstr. 6, Hof 2 Tr., zu haben.

Verband der deutschen Tischler. Aufnahme von Mitgliedern jeden Sonnabend Abend von 8-10 Uhr im Lokale Adalbertstr. 16 bei Werschke. Beiträge werden dort ebenfalls während dieser Zeit entgegen genommen.

Verband der Möbelpolirer Berlins und Umgegend. Montag, den 14. November, Abends  $\frac{1}{2}$  9 Uhr, im Lokale des Herrn Matthies, Andreasstraße 26 (Andreasgarten), Versammlung. Tagesordnung: 1. Antrag auf Gewährung des Rechtschutzes in einem nicht gewerblichen Streitfall. 2. Abrechnung vom Stiftungsfest und den Panoramas- u. Willers. 3. Bericht vom Arbeitsnachweis. 4. Besprechung der am 21. November stattfindenden Krankenkassen-Generalversammlung. 5. Verschiedenes und Fragekasten. — Die Mitglieder, sowie die Herren Arbeitnehmer-Delegirten der Ortskrankenkasse der Möbelpolirer werden gebeten, zahlreich zu erscheinen.

Kranken- und Begräbniskasse des Vereins sämtlicher Berufsklassen (G. S.). Versammlung am Sonnabend, den 19. d. M., Abends 9 Uhr, bei Bartelt, Flottwellstr. 5. Tagesordnung: Wahl der Delegirten zur Generalversammlung. Aufnahme neuer Mitglieder in der Versammlung und beim Kassierer Herrn M. Jepsig, Teltowerstr. 45, 2 Tr.

Orts-Krankenkasse der Maschinenbauer und verwandter Berufsgenossen und der Alten Sterbekasse. Große allgemeine Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 20. November d. J., Vormittags 10  $\frac{1}{2}$  Uhr, in Keller's Sälen, Andreasstr. 21. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. NB. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, in der Versammlung zu erscheinen. Die Verwaltung beider Kassen ist hierdurch eingeladen. Im Auftrage der im Jahre 1884 gewählten Protektion-Kommission: Fleischer, Rantewerstr. 58.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg). Filiale Berlin 5. Versammlung am Sonnabend, den 19. d. M., Abends 8  $\frac{1}{2}$  Uhr, bei Adermann, Lothringersstr. 81. Tagesordnung: Statutenberathung.

Freireligiöse Gemeinde, Rosenfelderstr. 38. Sonntag, den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, Vortrag des Herrn G. Bogt, herr über „Tobiasfeier“. Damen und Herren als Gäste willkommen.

Matinee vom Gesangverein „Lorbeerkranz“ zum Besten des seit zwei Jahren kranken Maurers Karl Schmidt kann am Sonntag, den 20. d. M., nicht stattfinden, sondern erst am Sonntag, den 27. d. M., Vormittags 11 Uhr.